

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 24 avril 1991*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Ueberwiesen – Transmis

Ad 90.063

**PTT. Voranschlag 1991. Nachtrag I
PTT. Budget 1991. Supplément I**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. April 1991
Message et projet d'arrêté du 24 avril 1991

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Herr **Jaeger** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Der Nachtrag I zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe 1991 umfasst Zahlungskredite von 203,7 Millionen Franken. Für Gebäude werden Zusatzkredite und neue Verpflichtungskredite von 46,3 Millionen Franken beantragt.

In der Erfolgsrechnung wirken sich vorab der höhere Teuerungsausgleich sowie dessen Einbau in die Renten aus. Darüberhinaus sind beträchtliche zusätzliche Mittel beim Zinsaufwand nötig.

Bei den Investitionen entfällt der grösste Teil auf den Netzausbau im Ortsruf und den rascheren Ausbau bei Natel C. Schliesslich betreffen die Verpflichtungskredite hauptsächlich neue Vorhaben, deren Schwerpunkte in den Regionen Basel und Genf liegen.

2. Die Finanzkommission erinnert daran, dass sie schon im Verlaufe der Beratungen zum PTT-Voranschlag 1991 die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf den mit 4,5 Prozent zu tief angesetzten Teuerungsausgleich gelenkt hat. Die angemeldeten Zweifel haben sich bestätigt, musste doch seit Anfang 1991 der Teuerungssatz auf 6 Prozent erhöht werden.

Die Finanzkommission stellt wie der Bundesrat fest, dass mit den angeforderten Nachtragskreditbegehren der für 1991 budgetierte Gewinn von 55 Millionen Franken kaum erreicht werden kann. Sie hat den PTT daher empfohlen, alle erforderlichen Massnahmen in die Wege zu leiten, um die Ausgaben zu verringern.

M. **Jaeger** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

1. Le supplément I au budget financier de l'Entreprise des PTT pour 1991 comprend des crédits de paiements de 203,7 millions de francs. Des crédits additionnels et de nouveaux crédits d'engagement de 46,3 millions de francs sont demandés pour des immeubles.

Le compte de résultat est grevé surtout par la compensation plus élevée de renchérissement et son intégration dans les rentes. Par ailleurs, des fonds supplémentaires considérables sont nécessaires pour supporter les charges d'intérêts.

L'essentiel des investissements est destiné à l'agrandissement du réseau d'appel local et à l'extention accélérée du Natel C.

Enfin, les crédits d'engagements concernent pour l'essentiel de nouveaux travaux, dont les plus importants seront faits dans les régions de Bâle et Genève.

2. La Commission des finances a rappelé qu'au cours des délibérations sur le budget des PTT pour 1991, elle avait déjà attiré l'attention du Conseil fédéral sur le taux de renchérissement trop bas, estimé à 4,5 pour cent. Les doutes qu'elle a

manifestés se sont vérifiés puisque dès le début de 1991 il a fallu élever le taux de renchérissement à 6 pour cent.

La Commission des finances constate avec le Conseil fédéral que les crédits supplémentaires demandés ne permettront guère d'atteindre le bénéfice de 55 millions de francs budgétisé pour 1991. Elle a recommandé aux PTT de tout mettre en oeuvre pour réduire les dépenses en conséquence.

Antrag der Kommission

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Nachtrag I zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für 1991 zuzustimmen.

Darüberhinaus erachtet sie es als sinnvoll, dieses Geschäft in Anwendung von Artikel 68 des Geschäftsreglements des Nationalrates gemäss schriftlichem Verfahren (Kategorie V der Beratungsweise) zu behandeln.

Proposition de la commission

La Commission des finances unanime vous propose d'approuver le supplément I au budget financier de l'Entreprise des PTT pour 1991.

Par ailleurs, elle estime que cet objet peut être traité selon la procédure écrite, en application de l'article 68 (catégorie V des débats) du règlement du Conseil national.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

108 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 90.046

**Voranschlag 1991. Nachtrag I
Budget 1991. Supplément I**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 1. Mai 1991
Message et projet d'arrêté du 1er mai 1991

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Jaeger, Berichterstatter: Es geht um ein sogenanntes Routinegeschäft, um den Nachtrag I zum Voranschlag 1991. Ein Geschäft, das alle Jahre kommt, ein Geschäft, das niemanden vom Sessel reisst und eigentlich auch keine Wellen wirft – im Normalfall. Ich möchte nicht dramatisieren, aber ich muss immerhin – auch im Namen der Kommission – feststellen, dass es diesmal wahrscheinlich doch um mehr geht als um ein Routinegeschäft.

Wenn Sie die Dimensionen der gesamten Kreditnachträge etwas genauer anschauen, werden Sie feststellen, dass wir diesmal einen Rekord aufstellen. Ein Gesamtbetrag von 1,086 Milliarden Franken – das haben wir bei Nachtragskrediten noch nie erlebt. Sie müssen sich vor Augen halten, dass wir damit heute für das Jahr 1991 eine erneute Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 3,2 Prozent beschliessen. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir, bezogen auf das Gesamtbudget, bei einem Wachstum von über 11 Prozent angekommen sind.

Meine Damen und Herren, ich weiss: ein Routinegeschäft. Ich weiss: Finanzen, das ist heute nicht das Thema; man würde lieber zur Sicherheitspolitik sprechen. Aber ich muss Ihnen sagen: Hier geht es um sehr viel, hier geht es um Dinge, mit denen unser Staatswesen langfristig konfrontiert sein wird. Es geht um das Funktionieren unseres Haushaltes, es geht letzten Endes auch um die wirtschaftspolitische Stabilität. In dieser Sache kann es uns nicht gleich sein, wie die Reise weitergeht. Auch Ihre Kommission ist besorgt über das Ausmass der beantragten Kredite.

Zu den Fakten: Im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts hatte der erste Nachtrag jeweils 0,5 Prozent der budgetierten Ausgaben erreicht. Von 1979 bis 1987 lagen die im Rahmen des ersten Nachtrags beantragten Kredite immer unter 90 Millionen Franken. Zwischen 1988 und 1990 stiegen sie dann auf 300 bis 400 Millionen Franken. Und in diesem Jahr erreichen wir tatsächlich erstmals beinahe die Grenze von 1,1 Milliarden Franken.

Es gibt verschiedene Probleme. Das Problem Nummer eins ist doch, dass Nachträge in diesem Umfang letzten Endes die Budgetdebatten beeinträchtigen. Der Gehalt einer Budgetdebatte leidet, wenn wir im nachhinein mit derartigen Nachtragskrediten vor das Parlament müssen.

Sie erschweren auch – und das ist das zweite Problem – die finanzpolitische Transparenz, denn das Budget dient ja dazu, unseren Finanzhaushalt offenzulegen. Wenn dann aber nachträglich mit derartigen Nachtragskrediten, mit derartiger Nachschubmunition, aufgefahren wird, dann leidet darunter auch die Budgettransparenz.

Nicht zuletzt ist zu sagen, dass wir mit diesem Wachstum der Gesamtausgaben die Staatsquote auf die Dauer nicht mehr unter 10 Prozent halten können. Im Gegenteil, wir werden damit rechnen müssen – vor allem wenn wir bei den Budgetverhandlungen immer wieder nur «aufladen», auch hier im Parlament –, dass die Staatsquote bald über den Wert von 10 Prozent anwachsen wird, mit allen Problemen, die damit verbunden sind.

Ich habe schon oft gesagt: Jetzt kommen die Gewitterwolken am Finanzhimmel. Wenn wir jetzt nicht die Weichen stellen, dann werden wir in den nächsten Jahren wieder in strukturelle Defizite hineingeraten, mit all ihren Nachteilen: Denken Sie an die Verschuldung, denken Sie an die Zinseffekte, denken Sie an die konjunkturpolitischen Nachteile, die von einem solchen defizitären Budget mittel- und längerfristig ausgehen werden. Wir appellieren deshalb an Ihre Kommission, an den Bundesrat, aber vor allem auch an das Parlament, die Gefahren heute zu erkennen – auch mit Blick auf das Budget 1992 –, dem Bundesrat, dem Finanzminister zu helfen, dass es dann gelingt, diese Entwicklung unter Kontrolle zu bringen.

Letzten Sonntag haben wir eine Abstimmung erleben müssen, die einmal mehr gezeigt hat, wie schwierig es in der Schweiz ist, auf der Einnahmenseite unser veraltetes Finanzsystem zu modernisieren, ihm eine moderne Struktur zu geben. Es ist nicht gelungen. Um so mehr müssen wir jetzt auf der Ausgabe-seite verhindern, dass es zu einem fortschreitenden Fiskasko kommt. Ich möchte nicht dramatisieren, aber denken Sie daran: Mit Wachstumsraten von 11 Prozent können wir auf die Dauer nicht kutschieren, wenn wir nicht tatsächlich ein staatspolitisches, zumindest ein haushaltpolitisches Ungleichgewicht schaffen wollen.

Wir appellieren – wie gesagt – nicht nur an den Bundesrat im Hinblick auf das Budget 1992, sondern auch an das Parlament. Wir können so, wie wir letzten Herbst, letzten Winter in der Budgetberatung hier verfahren sind, dieses Jahr nicht mehr verfahren. Es muss uns gelingen, ein Budget zu präsen-

tieren, das einigermaßen im Rahmen des wirtschaftlichen Wachstums liegt. Alles andere können wir auf die Dauer nicht verkräften.

Wenn wir die Nachtragskredite etwas genauer anschauen, dann erkennen wir drei Elemente:

1. 400 Millionen Franken, die gebunden, nicht steuerbar sind: der Teuerungsausgleich zugunsten des Bundespersonals in der Grössenordnung von 46 Millionen Franken, die Leistungen des Bundes an die SBB von 97 Millionen Franken wären z. B. zu erwähnen.

Es gibt da natürlich auch verschiedene Budgetierungsprobleme, zugegeben! In der Kommission ist von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen kritisiert worden, man habe aufgrund einer zu tiefen Teuerungsrate, nämlich mit 4,5 Prozent, budgetiert; das sei angesichts der tatsächlichen und damals schon ganz klar erkennbaren Teuerungsrate von 6 Prozent eben nicht richtig gewesen. Das ist eine Kritik, die an sich durchaus richtig liegt. Aber auf der anderen Seite muss man natürlich das Dilemma des Finanzministers sehen, der mit der zu tiefen Teuerungsrate u. a. auch verhindern will, dass bereits da schon neue Begehrlichkeiten geweckt werden. Wir sind da im Dilemma zwischen Budgettransparenz einerseits und der erforderlichen Haushaltsdisziplin andererseits.

2. Weitere 400 Millionen Franken sind auf Parlamentsbeschlüsse zurückzuführen, die zum Teil alle für sich erklärbar sind: die Ergänzungsleistungen im Jubiläumsjahr, also diese Jubiläumszulage; die Entschuldungsmassnahmen für die ärmeren Entwicklungsländer; die Hilfe im Rahmen der Golfkrise – das sind alles Beträge, die an sich durchaus ihre Rechtfertigung haben. Aber wir müssen natürlich in Zukunft, wenn wir solche Ausgaben vor uns haben, diese bereits bei der Budgetierung antizipieren, miteinkalkulieren.

3. Auch im Bereich der Landwirtschaft haben wir nochmals 267 Millionen Franken zugelegt. Hier sind Direktzahlungen zur Sicherstellung der bäuerlichen Einkommen nötig geworden.

Ich komme zum Schluss: Sie werden im Rahmen unserer Beratungen, vor allem in der Detailberatung, mit verschiedenen Anträgen – u. a. auch mit zwei Minderheitsanträgen – konfrontiert werden. Sie werden dann staunen: Bei diesen Anträgen geht es sinnigerweise nicht um grosse Beträge. Im einen Fall geht es nämlich um 3,9 Millionen Franken, im anderen Fall um 3,5 Millionen Franken. Gut, bei einem weiteren Minderheitsantrag aus der Mitte der Kommission geht es um 50 Millionen Franken. Aber immerhin, die ersten beiden Beispiele zeigen, wie sich die Gemüter an relativ kleinen Beträgen erhitzen. Ich persönlich bin immer wieder erstaunt, wie wenig sich unsere Gemüter eigentlich an der Gesamtsituation erhitzen. Sie hätte es verdient, dass man ihr nun wirklich mit grosser Sorge entgegensehen würde. Sie hätte es sicher auch verdient, dass wir uns hier mit besserer Präsenz mit einem solchen – nach meiner Auffassung – langfristig sehr tiefgreifenden Problem für unser Staatswesen auseinandersetzen würden.

M. Darbellay, rapporteur: Le premier supplément au budget 1991 que nous vous présentons ce jour a un visage assez différent de ceux des années dernières. De 1979 à 1987, ce premier supplément se situait chaque fois en-dessous de 100 millions. Durant ces trois dernières années, il s'est situé entre 300 et 400 millions, et aujourd'hui, pour la première fois, il est multiplié très largement, puisqu'il dépasse le milliard, soit 1,045 milliards de crédits supplémentaires et 42 millions de crédits reportés. Il faut relever qu'avec ces nouveaux crédits nous passons, par rapport à 1990, à une augmentation des dépenses de l'ordre de 11 pour cent.

Vous vous rappelez qu'au mois de décembre 1989, les deux conseils avaient accepté une motion tendant à maintenir l'augmentation des dépenses dans les mêmes normes que l'augmentation annuelle du produit intérieur brut. Cette augmentation se situe dans une fourchette de 6 à 7 pour cent. Notre budget déjà – et ceci avait fait l'objet de nombreuses discussions – augmentait les dépenses de plus de 9 pour cent. Avec ces premiers suppléments, nous arrivons à 11 pour cent, ce qui ne manque pas de nous inquiéter. Nous avons d'abord le souci de faire en sorte que la quote-part de l'Etat n'augmente pas

d'année en année et qu'elle soit limitée à 10 pour cent du PIB au maximum. Nous avons le souci également de tenir les termes de la motion que nous avons déposée. Ce supplément de budget ne manque pas de nous poser un certain nombre de questions et, cela veut dire que, dès maintenant, en ce qui concerne la préparation du budget 1992, et dès cet automne pour la Commission des finances, il s'agit d'être extrêmement prudent de manière à ramener la barre à un juste milieu. Ces crédits supplémentaires, nous en sommes responsables pour une bonne part et nous devons bien reconnaître qu'ils sont justifiés. Il s'agit d'abord de 200 millions relatifs au personnel de la Confédération, augmentation de salaires due au renchérissement et participation à la Caisse fédérale d'assurance. Le budget – et c'était normal lorsqu'on le préparait au mois de mai ou au mois de juin 1990 – prévoyait un renchérissement de 4,5 pour cent et ce sont ces chiffres qui ont été inscrits. Au moment où la commission traitait le problème, il devenait déjà absolument clair que le renchérissement serait d'au moins 6 pour cent. Certains membres de la commission ont proposé d'introduire directement dans le budget cette augmentation de 6 pour cent. M. Stich était d'un autre avis, estimant que si déjà, lorsqu'on établit le budget, on prévoit une augmentation assez considérable en vertu du renchérissement, cela ne fera qu'augmenter les appétits des personnes chargées de discuter de cette augmentation. Il y a là une attitude de prudence que nous comprenons, mais nous donnons la priorité à la vérité des chiffres et nous estimons que le renchérissement devrait être prévu d'une manière plus juste à l'avenir. Sont aussi prévus 267 millions pour l'agriculture. Il s'agit de dispositions légales: aide à l'élevage du bétail et c'est ici un passage partiel aux paiements directs pour les détenteurs de bétail, en particulier les détenteurs de bétail dans les régions de montagne. Nous avons également à appliquer les dispositions qui ont été prises en vertu du 700^e anniversaire, soit environ 120 millions pour les personnes bénéficiaires de rentes complémentaires et une première tranche de 70 millions pour l'aide aux pays en voie de développement, en particulier pour le désendettement de ces pays. Il a fallu également prévoir un crédit de 100 millions de dollars, ce qui représente aujourd'hui environ 150 millions de francs suisses pour les pays touchés spécialement par la crise du Golfe. Ces crédits supplémentaires ont été acceptés relativement facilement par la commission. Nous avons eu à débattre de trois propositions individuelles qui ont été repoussées par la commission. Deux vont revenir sous forme de propositions de minorité et la troisième sous forme de proposition individuelle. Il s'agit en particulier du don de 3,5 millions en faveur de la Croix-Rouge et du Comité international de la Croix-Rouge, montant provenant du trésor de guerre de la P-26.

Ensuite, des dépenses de 3,9 millions de francs sont prévues pour la protection et la sécurité des places militaires de Saint-Gall-Gossau ou Neuschlen-Anschwilen. Ces deux montants sont sujets à discussion; nous y reviendrons tout à l'heure lors de la discussion de détail.

En ce qui concerne les crédits d'engagement, qui s'élèvent à 114 millions de francs, le plus important est un crédit de 100 millions pour le financement de logements en faveur des requérants d'asile. Il a été proposé de réduire ce crédit à 50 millions. La commission est d'avis que nous sommes en face d'un problème important qui donne de gros soucis aussi bien aux cantons qu'aux communes ainsi qu'aux oeuvres d'entraide. Par conséquent, il faut éviter que des problèmes sérieux ne se posent dans le courant de l'année. Nous y reviendrons également.

J'ajoute encore quelques mots sur les augmentations du nombre de postes. 16 postes permanents sont prévus. Huit d'entre eux sont destinés aux consulats dans lesquels il s'agit de faire face au supplément de travail consécutif au fait que l'on exige des visas pour les ressortissants du Maghreb. Les huit autres postes concernent la Caisse fédérale d'assurance. Il s'agit ici d'une décision formelle puisqu'il n'y a pas augmentation de personnel, mais transfert. En effet, cette caisse et la Caisse de retraite des CFF ont fusionné. Dès lors, la Caisse fédérale d'assurance endosse les compétences antérieures des deux caisses. Il est donc normal que le personnel affecté à la

Caisse de retraite des CFF rejoigne les effectifs de la Caisse fédérale d'assurance. Nous devons donc, aujourd'hui, prendre la décision formelle d'augmenter de huit unités le personnel de la Caisse fédérale d'assurance.

En conclusion, la commission vous propose d'entrer en matière et d'accepter l'ensemble de ce premier supplément. Nous traiterons les objets particuliers lors de la discussion de détail.

Kühne: Der umfangreiche Nachtrag I bringt uns nach dem Höhenflug über den guten Abschluss der Rechnungen 1990 wieder auf den harten Boden der Realität zurück. Welches sind die Gründe für diese besorgniserregende Entwicklung?

Einmal ist es primär die Teuerung, welche sich direkt und indirekt bei verschiedenen Positionen auswirkt. Die Teuerungsentwicklung wurde bei der Budgetierung zu tief veranschlagt. Ich gebe zu: Das Dilemma besteht zwischen Budgetgenauigkeit einerseits und dem Argument des Finanzministers, man solle die Teuerung nicht zu hoch ansetzen, denn damit würde eine Erwartungshaltung bezüglich Teuerungsentwicklung geweckt, andererseits. Das hat sicher ebenfalls einiges für sich.

Immerhin beanspruchen die unterschätzten 1,5 Prozentpunkte für Teuerungsausgleich und Einbau der Teuerung in die Pensionskasse 200 Millionen Franken. Vor dem gleichen Problem stehen die PTT und die Bundesbahnen. Personalkosten und Personalfolgekosten werden dem Bund und seinen Regiebetrieben zunehmend zu schaffen machen.

Zum guten Teil teuerungsbedingt sind auch die Kredite für die Landwirtschaft. Der Bundesrat hat anstelle von Preiserhöhungen zusätzliche Direktzahlungen beschlossen. Damit soll auf die internationale Entwicklung – Gatt-Verhandlungen, faktischer Abbau des Grenzschutzes usw. – Rücksicht genommen und die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Lebensmittel verbessert werden. Eine weitergehende Angleichung der Wettbewerbsbedingungen hat das Volk mit dem Nein zur Mehrwertsteuer am vergangenen Sonntag abgelehnt.

Einheimische Landwirtschaftsprodukte sind fiskalisch mit etwa 2 Prozent Schattensteuer belastet, während entsprechende ausländische Erzeugnisse diese Verteuerung nicht erfahren. Also haben die Schweizer Produzenten und teilweise auch die Steuerzahler weiter für diese Wettbewerbsverzerrung geradezustehen.

Mit dem Uebergang zu allgemeinen Direktzahlungen anstelle von Produkterlösen übernimmt der Bund zusehends Lasten des Konsumenten. Wir sind der Auffassung, dass hier in wenigen Jahren namhafte Summen auflaufen und ein entsprechendes Finanzierungskonzept erarbeitet werden muss.

Ebenfalls mit der Teuerung respektive mit der Teuerungsbekämpfung über hohe Zinsen hängen die zusätzlichen, zinsbedingten 63 Millionen der SBB-Rechnung zusammen. Als einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem 700-Jahr-Jubiläum unterstützen wir die Zulage an die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV und den Beitrag für Entschuldungsmassnahmen ärmerer Entwicklungsländer.

Nicht voraussehbar waren die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt und in diesem Ausmass sicher auch nicht die stark steigenden Aufwendungen, welche der Asylanstrom bewirkt und die uns zusätzlich mit Sorge erfüllen. Einiges zu reden gaben bei uns ebenfalls die kleineren Positionen, so der Kredit für die Sicherung des Baugeländes des Waffenplatzes Herisau-Gossau. Die CVP-Fraktion unterstützt geschlossen den Bau der Truppenunterkunft als Ersatz für die Kaserne St. Gallen. Wir verurteilen die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Verhinderung demokratisch gefällter Entscheide. Mit der Abstimmung über die Initiative «40 Waffenplätze sind genug» wird das Volk das letzte Wort haben.

Herr Bundesrat Villiger hat in Aussicht gestellt, dass diese Initiative beförderlich zu behandeln sei und voraussichtlich 1992 der Volksabstimmung unterbreitet werden solle. Bis dahin werden keine unverhältnismässigen Bauleistungen erbracht. Wer also die Spielregeln der Demokratie ernst nimmt, wird seine Kräfte für die Auseinandersetzung an der Urne sparen können.

Die bisherigen Erfahrungen lassen aber befürchten, dass nicht alle diese Spielregeln einhalten wollen. Also muss die

Baustelle notfalls geschützt werden können. Wir sind der Meinung, dass dies nicht unverhältnismässig und mit dem notwendigen psychologischen Geschick zu geschehen habe.

Für uns stellt sich die Frage, ob die Bereitstellung der entsprechenden Mittel gemäss Kommissionsmehrheit zum voraus, als Nachtrag I zum Voranschlag, zu geschehen habe oder ob dies erst im Nachtragsverfahren geregelt werden solle. Sicher sind aber die bisher aufgelaufenen Kosten gemäss Antrag unseres Kollegen David zu vergüten; einige Fraktionsmitglieder unterstützen diesen Antrag. Die Meinung dieser Kollegen ist auch die, dass die Sache in Zukunft nach dem gleichen Verfahren abgewickelt werden soll, also dass jeweils die aufgelaufenen Kosten hinterher zu vergüten seien.

Die CVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag Leemann ab, der auch die bisherigen Kosten nicht decken will.

Bei der Finanzierung der Asylantenunterkunft stimmen wir für 100 Millionen Franken, und bei den Zuwendungen an IKRK und SRK mit 3,5 Millionen Franken können Sie ebenfalls mit unserer Unterstützung rechnen.

M. Leuba: Avec le supplément I au budget 1991, nous battons – le président de la commission l'a déjà relevé – un record dans l'histoire de la Confédération puisque nous dépassons pour la première fois le milliard de crédits supplémentaires. Sans doute, et on l'a déjà dit, l'inflation, l'emballement de l'économie ne sont pas étrangers à ce résultat. Mais nous avons ici aussi la sanction sévère d'une politique – que je n'hésiterai pas à qualifier de laxiste – que nous menons en matière financière. Je ne tomberai pas dans le travers, Monsieur le Conseiller fédéral, de mettre sur la seule responsabilité du Conseil fédéral cette situation peu satisfaisante. Ce serait trop facile de nous répliquer que le Parlement porte une large part de responsabilité, car effectivement nous portons une large part de responsabilité dans le dérapage que nous vivons dans ce supplément gigantesque. Les dépassements les plus importants, que ce soit dans le domaine de l'agriculture, dans le domaine des dépenses du personnel, pour la commémoration du 700e anniversaire, nous avons contribué à les augmenter en faisant souvent de la surenchère sur les propositions du Conseil fédéral. Dans nos motions, nos postulats, nos initiatives parlementaires, nous ne prêtons guère attention non plus aux conséquences financières des propositions qui foisonnent dans cette salle. Je ne souhaiterais pas que nous donnions l'image schizophrénique d'un Parlement qui demande constamment des mesures et des dépenses supplémentaires et qui, deux ou trois fois par année, à l'occasion du budget, à l'occasion des suppléments au budget, se lamente sur les mauvais résultats et sur le pourcentage inadmissible d'augmentation du budget fédéral.

Au lendemain du 2 juin, où le peuple et les cantons ont dit clairement qu'ils se méfiaient de l'appétit fiscal de la Confédération, c'est une leçon dont nous avons à prendre acte et dont nous devons tenir compte, que cela nous convienne ou non, Monsieur le Conseiller fédéral, car le souverain en Suisse c'est encore le peuple et quand le peuple décide, il a toujours raison, même si ses décisions ne nous plaisent pas. Or, dans la campagne qui a précédé la votation sur le paquet financier, nous avons été frappés – notre président a rappelé hier que nous avons aussi à écouter ce que nous disent nos électeurs – par l'impression qu'ont nos concitoyens que le Conseil fédéral et le Parlement dépensent souvent à la légère et sans toujours se rendre compte que ce qu'ils dépensent est le produit des impôts obtenus sur le travail des habitants de ce pays.

Nous devons donc faire avec l'argent que nous avons et nous avons la conviction que nous devons arriver à boucler nos comptes. Mais pour y arriver, il faut que le Parlement fasse preuve de retenue et que le Conseil fédéral fasse preuve de rigueur dans l'exploitation du budget, car ce que j'ai dit du Parlement ne libère pas le Conseil fédéral de toute responsabilité. C'est lui seul qui peut avoir une vue générale du respect du budget; c'est lui seul qui peut fixer des priorités et attirer l'attention des parlementaires sur ces priorités, ce qui implique inévitablement aussi des renoncements.

Bien sûr, le vin est tiré et il faut le boire. Le groupe libéral votera donc ce supplément, comme nous avons voté les décisions

qui ont entraîné ces dépenses, car nous avons aussi jugé utile que l'on tienne parole à l'égard de nos fonctionnaires et que l'on n'oublie pas non plus les plus démunis de nos concitoyens à l'occasion du 700e anniversaire. Mais nous disons, comme l'a fait remarquer le président de la commission, que cela ne peut pas continuer ainsi si on ne veut pas se trouver dans une situation financière qui nous contraindrait alors à prendre des mesures autrement plus désagréables. En freinant progressivement, on évite les freinages d'urgence qui sont en général beaucoup plus douloureux.

Le groupe libéral votera donc le supplément au budget, sous réserve d'une proposition de minorité, mais il prend le résultat de ce supplément comme un signal d'alarme qui s'adresse au gouvernement et au Parlement.

M. Frey Claude: Le groupe radical votera le supplément I au budget. En revanche, il ne suivra pas la proposition de Mme Leemann, parce que les décisions démocratiques existantes doivent être assumées. On l'a répété, ce supplément I est un record. Un milliard de francs seront votés dans l'indifférence générale. Or, nous émettons le vœu que ce record ne soit pas battu et que l'on en revienne à la vitesse de croisière à laquelle nous étions habitués, à savoir des suppléments modestes de quelques dizaines de millions et non pas de plus de mille millions.

Il est essentiel de revenir à la pratique antérieure parce que la discussion importante doit avoir lieu à propos du budget et non pas des suppléments. Sinon nous fausserons la vue d'ensemble et perdrons alors les possibilités d'intervenir à l'échelon politique, simplement parce que la tactique du salami se développera. Il est donc important de mieux garantir, à l'avenir, la véracité du budget.

Nous revenons à la remarque faite par M. Bonny lors de la discussion concernant le budget. Il est nécessaire de ne pas sous-évaluer les effets de l'inflation, notamment ceux affectant les traitements. On savait, avant le vote sur le budget, qu'une inflation de 4,5 points était mal évaluée. On en voit les conséquences aujourd'hui. Sur le milliard de supplément, plus de 200 millions doivent être affectés à ce rattrapage. Il est donc tout à fait souhaitable qu'à l'avenir on pratique la véracité du budget, y compris en ce qui concerne les effets de l'inflation. C'est dans cet esprit que le groupe radical votera le supplément I en souhaitant qu'il soit tout à fait exceptionnel, notamment parce que les temps s'annoncent plus difficiles.

Züger: Dass bei Nachtragskrediten von 1,1 Milliarden auch wir Sozialdemokraten nicht gerade ins Schwärmen kommen, versteht sich von selbst. Was der erfahrungsgemäss noch teurere Nachtrag II erwarten lässt, gibt zu Befürchtungen Anlass. Der Budgetüberschuss von 73 Millionen hat so nicht einmal mehr Strohhalmfunktion. Wir leben über die Verhältnisse, denn die verlangsamte Wirtschaftsentwicklung mit den tieferen Einnahmen bei Wust und Stempelsteuer sowie die nach wie vor hohe Teuerung verhindern diesmal einen Ausgleich via Mehreinnahmen. Ein Defizit 1991 ist nicht nur angedroht, sondern wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch eintreffen. Also werden wir wenigstens in dieser Hinsicht europakompatibel.

Natürlich sind auch diesmal wieder Sonderfaktoren gewichtig verantwortlich. Aber Hand aufs Herz: Erinnern Sie sich an Jahre ohne Sonderfaktoren? Ich nicht! Das einzige, was das nächste Jahr mit Sicherheit nicht mehr eintreffen wird, sind die Kosten für das Jubeljahr – es sei denn, es gelänge uns, auch dort noch Verluste einzufahren!

Gespannt darf man auch den Bereich Landwirtschaft verfolgen, fallen hier doch üblicherweise die dicken Brocken erst mit dem Nachtragskredit II an. Handelt es sich bei diesen 267 Millionen um einen systembedingten Vorbezug, oder folgt noch eine weitere Tranche im kommenden Herbst?

Nachtragskredite wegen höherer Teuerung wären fast vollumfänglich vermeidbar, wenn bei den Budgets mit dem tatsächlichen statt mit dem Wunschindex gerechnet würde. Aber kosten würde es so oder so gleich viel und sicher nicht weniger. Es ist bei dieser Ausgangslage fast komisch, dass sich die Auseinandersetzungen in der Kommission auf zwei betrags-

mässige Nebenkriegsschauplätze konzentriert haben. Die Minderheit Frey Claude benützt die Streichung der Uebergabe der Kriegskasse von P-26 ans Schweizerische Rote Kreuz als Vehikel – und wirklich nur als Vehikel –, um die PUK-EMD-Debatte nochmals kurz wiederaufleben zu lassen. Eine falsche Übung am falschen Objekt. Als Begründung dient der Minderheit Frey Claude der Bericht der Finanzdelegation, welcher aber als Kompromissarbeit tatsächlich mit etwas viel Persil angereichert worden ist. Warum derart verbindliche Schlussforderungen, wenn doch vorher schon alles in bester Ordnung gewesen wäre?

Die Minderheit Leemann ihrerseits möchte den Betrag für die Sicherheitsmassnahmen auf dem Waffenplatz Neuchlens-Anschwilen einsparen. Begründet wird dieser Antrag vor allem mit staatspolitischen Ueberlegungen. Sie wissen es: Die diesbezügliche Initiative ist eingereicht, und alle Investitionen wären bei einer Annahme der Initiative für die Katze, wären nutzlos hinausgeworfenes Geld.

Als Schwyzer erinnere ich Sie an die Rothenthurm-Initiative. Vorsicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier existieren gar viele Parallelen! Warum also provozieren statt zuwarten? Will man die Abstimmung durch Präjudizbauten beeinflussen? Selbst Professor Leonhard Neidhart – soviel ich weiss, kein Linker – bezeichnet das EMD-Vorgehen als Zwängerei. Wir Sozialdemokraten unterstützen diesen Nachtragskredit I. Wir befürworten den Minderheitsantrag Leemann und lehnen andererseits den Minderheitsantrag von Kollege Frey Claude als fadenscheinig ab.

Bundesrat Stich: Es gibt erhebendere Momente für einen Finanzminister, als zwei Tage nach einer Volksabstimmung einen Nachtragskredit von 1,1 Milliarden Franken zu vertreten. Aber Sie können insofern beruhigt sein, als das nur der Vorgesmack ist, den Sie jetzt für die Zukunft haben werden. Damit Sie die Relationen auch etwas sehen: In den letzten zehn Jahren haben wir im Durchschnitt Nachtragskredite – für Nachtrag I waren sie in der Regel kleiner als für Nachtrag II – von 125 Millionen gehabt. Jetzt haben wir ungefähr eine Milliarde mehr.

Man kann sagen, dass 100 Millionen auf die Einführung von Vereda, das neue Buchungssystem, zurückzuführen sind. Die Arbeitgeberbeiträge des Bundes werden nun auch in die Finanzrechnung aufgenommen. Aber auch wenn Sie diesen Betrag abziehen, haben wir immer noch 1 Milliarde.

Die Zukunftsaussichten für den Bundeshaushalt sind schlecht. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Wir werden nach den heutigen Budgeteingaben einige Mühe haben, ein auch nur einigermaßen vertretbares Budget zu erstellen. Hier zeigt sich nun die Quittung all dieser Beschlüsse und all dieser Forderungen, die an den Bund von der Wirtschaft, von anderen Gruppierungen gestellt worden sind.

Ich bitte Sie, diesen Nachtragskrediten zuzustimmen. Ich sehe keinen Spielraum für irgendwelche Kürzungen, sonst hätten wir das schon gemacht und vorgeschlagen. Aber in Zukunft wird man vermehrt daran denken müssen, solche Projekte wenn möglich einzukalkulieren.

In diesem Zusammenhang ist oft der Teuerungsausgleich angesprochen worden. Wir schätzen die Teuerung so korrekt, wie das möglich ist. Die entsprechenden Kosten setzen wir auch ins Budget ein.

Im letzten Jahr sind besondere Situationen eingetreten. Sie erinnern sich an die rasch aufeinanderfolgenden Hypothekenzinserhöhungen, an den Ausbruch des Golf-Konfliktes, was zusätzliche Verunsicherungen gebracht hat. Nicht zuletzt hat aber die Diskussion hier im Parlament dazu geführt, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind. Man hat mir schon damals vorgeworfen, die Teuerungsannahmen seien zu tief, wir sollten sie korrigieren, 6,0 Prozent seien es mindestens.

Es wäre denkbar gewesen, darunter zu bleiben, wenn nicht diese Diskussion hier schon in diesem Umfang stattgefunden hätte.

Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, in der Zukunft solche Diskussionen zu vermeiden. Sie nützen niemandem, sie erschweren nur die Arbeit des Finanzministers bei den Verhandlungen mit den Personalorganisationen.

Dazu muss ich auch noch sagen: Es ist dasselbe Verfahren, das wir auch in der Landwirtschaft haben. Wir budgetieren die landwirtschaftlichen Preisrunden nicht und beschliessen sie erst, wenn das Budget verabschiedet ist. Wir wissen, dass sie kosten werden. Aber wir setzen nichts ein im Budget, um hier nicht von vornherein den Handlungsspielraum der Regierung einzuengen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Nachtragskredite – Crédits supplémentaires

Finanzdepartement

Antrag der Kommission

601 Finanzverwaltung

3600.002 Einmalige Zuwendung an SRK/IKRC im Zusammenhang mit der Auflösung von P-26

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Frey Claude, Blocher, Bonny, Cotti, Fischer-Häggingen, Houmard, Leuba, Stucky)

Streichen

Département des finances

Proposition de la commission

601 Administration fédérale des finances

3600.002 Versement unique à la CRS et au CICR dans le cadre de la dissolution de la P-26

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Frey Claude, Blocher, Bonny, Cotti, Fischer-Häggingen, Houmard, Leuba, Stucky)

Biffer

M. Frey Claude, porte-parole de la minorité: J'ai un sentiment désagréable. En proposant de verser à la Croix-Rouge suisse et au CICR la contre-valeur du stock d'or de la P-26, le Conseil fédéral donne l'impression d'essayer de se donner bonne conscience, de se faire pardonner une faute, en quelque sorte, comme si cet argent avait été obtenu irrégulièrement, frauduleusement pour exécuter des missions troubles. Je ne suis pas d'accord et j'en ai un peu assez que le Conseil fédéral passe son temps à s'excuser.

Si j'interviens ici, c'est parce qu'il y a un fait nouveau, c'est la publication d'un document important qui n'a pas eu une assez large publicité: le rapport de la Délégation des finances concernant les constatations et appréciations de la Commission d'enquête parlementaire chargée de clarifier des faits d'une grande portée survenus au Département militaire fédéral. Ce rapport est important parce qu'il rappelle des points essentiels et qu'il rétablit la vérité des faits. On ne se lassera pas de citer cet extrait du rapport de la Délégation des finances: «La Délégation des finances constate que le Parlement avait appris à la faveur des débats sur l'affaire Bachmann l'existence outre du service de renseignements ordinaire, aussi bien du service de renseignements particulier que de l'organe chargé de préparer la résistance». En effet, le rapport du groupe de travail de la Commission de gestion du 19 janvier 1981 en fait clairement état.

Ce rapport de la Délégation des finances est aussi important parce qu'il rétablit la vérité des faits: «La Délégation des finances constate également que, contrairement à ce qu'affirme la Commission d'enquête DMF, les Commissions de gestion disposent de compétences de contrôle quasi analogues à celles de la Délégation des finances La Délégation des finances ne peut pas non plus souscrire à l'affirmation de la Commission d'enquête selon laquelle les Commissions des affaires militaires n'ont pas d'obligation de contrôle Dans ces conditions, la Délégation des finances ne peut guère imaginer que depuis 1981, après la publication du rapport du

groupe de travail de la Commission de gestion, les Commissions des affaires militaires n'aient jamais posé de questions ni obtenu de réponse concernant ces services secrets.» Et cela serait d'autant plus étonnant que, comme la Délégation des finances le dit un peu plus haut, il convient de relever également que depuis plusieurs années déjà, à leur demande, les Commissions des affaires militaires reçoivent pour examen la liste des crédits d'engagement concernant l'équipement personnel et le besoin de renouvellement, document dans lequel figure, au titre des fonds imprévus à disposition du chef de l'EMG, les crédits affectés aux P-26/P-27.

Rétablir la vérité des faits, c'est aussi dire que cet argent n'a pas été obtenu frauduleusement, irrégulièrement, c'est dire que la commission d'enquête, la CEP 2, a très mal travaillé parce qu'elle a dit des choses fausses et, en particulier, en affirmant par exemple que «le contrôle des finances n'a pas agi selon les formes prescrites». Plus loin, on dit qu'une surveillance réduite et un traitement particulier des pièces justificatives ont été opérés: cela est faux. L'inverse est vrai: les contrôles ont été renforcés et la Délégation des finances relève qu'en raison même du caractère secret de ces organes, le directeur du Contrôle des finances, qui n'avait reçu ni directives ni cahier des charges à cet effet, a estimé dès son entrée en fonction qu'il s'imposait d'en renforcer la surveillance financière. C'est pourquoi la cadence des révisions exécutées par lui-même et le secrétaire de la Délégation des finances a été portée à quatre révisions par an pour la P-26, assorti d'un entretien lors du compte annuel, et à une ou deux révisions par année pour la P-27.

Je m'arrête là dans ces citations. Nous constatons que la réalité telle qu'elle se dégage maintenant n'est pas celle que l'on a bien voulu nous décrire. Il y avait – voulait-on nous faire croire – une espèce d'armée de l'ombre, vouée à je ne sais quel complot contre tous ceux qui voudraient le grand soir. En réalité, il y a une organisation connue depuis longtemps par notre Parlement, avec des contrôles financiers qui ont été plus serrés que dans d'autres circonstances. Dans ce contexte donc, qui est l'objet de ma proposition, je regrette simplement que les 3,5 millions de francs qui représentent la valeur du stock d'or soient versés à la Croix-Rouge, qui n'est pas mise en cause et qui vaut bien mieux qu'un exercice alibi pour une faute que l'on n'a pas commise; elle mérite mieux que cette espèce de bonne conscience que l'on veut se donner maintenant.

C'est pourquoi, symboliquement, je vous prie de biffer ce crédit.

M. Carobbio: Le but recherché par M. Frey avec sa proposition est évident: il veut remettre en discussion, sur la base du rapport de la Délégation des finances, les conclusions du rapport de la CEP DMF dont le Parlement a pratiquement pris acte et qu'il a acceptées au mois de décembre dernier.

Il faut donc, pour la clarté du débat, séparer la discussion sur la proposition concernant le supplément du budget et les constatations de la Délégation des finances qui ont été utilisées par M. Frey pour soutenir sa thèse. Vu sous l'angle du supplément du budget, la proposition de M. Frey n'a pas de sens et doit être rejetée, pour les raisons suivantes.

Suite au rapport de la CEP 2, le Conseil fédéral a décidé de dissoudre l'organisation paramilitaire P-26. Ce Parlement, avec le Conseil des Etats a, dans la pratique, accepté cette décision en prenant acte du rapport. Il s'en est suivi, naturellement, que le Conseil fédéral devait décider de l'utilisation des moyens financiers, logistiques et techniques de la P-26. Sa proposition tend à faire bénéficier la Croix-Rouge de ce trésor, proposition que le groupe socialiste approuve.

Cela dit, reste le discours sur les prétendues fausses analyses et fausses affirmations de la CEP 2. Je dirais que M. Frey manque d'un certain respect envers ses collègues de parti qui ont fait partie de la Commission d'enquête et qui ont pratiquement approuvé ce qui a été présenté dans le rapport.

D'autre part, j'aimerais faire encore quelques constatations à l'adresse de M. Frey et de ses partisans. Tout d'abord, si l'on prend le rapport de la Délégation des finances, on constate que cette dernière a admis les constatations et les appréciations

principales de la Commission d'enquête. Il suffit de lire, en particulier à la page 5: le rapport «reconnait le bien-fondé d'un des reproches essentiels faits par la commission, celui de n'avoir pas fondé son activité secrète sur une base légale, claire et nette». Elle admet aussi que l'information des autorités politiques et, en particulier, de la Délégation et de la Commission des finances a été à tout le moins insuffisante. Elle en a même tiré les conclusions en modifiant sa pratique et en admettant que, dorénavant, il faut informer plus largement la Délégation des finances et le ministre des finances. Il en découle, Monsieur Frey, qu'il est pour le moins téméraire de prétendre que les conclusions de la CEP 2 étaient fausses.

C'est vrai, sur quelques points, le rapport de la Délégation des finances prend des distances. Examinons donc deux ou trois de ces points, en commençant par la question des compétences de la Commission de gestion. Monsieur Frey, expliquez-moi pourquoi, prochainement, nous irons discuter une proposition visant à renforcer les compétences d'enquête de la Commission de gestion sur les activités des services secrets. L'affirmation de la Commission d'enquête sur les possibilités réduites de contrôler les activités des services secrets en est confirmée.

Mais je vais plus loin, Monsieur Frey. Selon vous, les crédits dont on parle ici auraient dû être examinés par les Commissions militaires, des finances et par la Commission de gestion, puisque ils figureraient sous la rubrique: Equipements spéciaux, matériel divers de corps et imprévus. Si vous regardez les budgets 1989 ou 1990, vous ne trouvez aucune indication précise concernant la P-26 ou la P-27, mais seulement des indications de crédits qui doivent être utilisés, par exemple, pour les véhicules du Conseil fédéral. Est-il possible, sans une information précise de la part de l'administration militaire et des responsables politiques, qu'un commissaire puisse imaginer, avant le rapport de la Commission d'enquête que là derrière se cachaient des crédits de la Confédération pour financer une organisation privée?

Mais, le point faible de la position de la Délégation des finances tient, à mon avis, à la raison suivante. La Commission d'enquête a constaté qu'à partir des années 1980 on a construit une organisation paramilitaire externe à l'armée et à l'administration. Elle a été financée par des crédits qui provenaient du budget militaire sans que cela soit clairement exposé non pas au Parlement dans son ensemble, mais au moins à la Délégation des finances. Trouvez-vous cela régulier? Je ne le pense pas et la Délégation des finances l'a reconnu et a demandé de changer cette pratique. Trouvez-vous normal qu'à travers la caisse de la Confédération on verse à des sociétés anonymes de couverture de l'argent public pour financer des activités, dont on peut discuter la nécessité ou non, mais qui étaient tout de même en dehors d'un vrai contrôle politique du Parlement? Si vous admettez ces faits, Monsieur Frey, vous devez convenir avec moi que la Commission d'enquête n'a pas fait de fausses affirmations, elle a simplement posé la question de la base légale et celle de la priorité du contrôle politique sur les activités secrètes. Venir aujourd'hui, à travers la mise en discussion d'une décision particulière, remettre en discussion cette question en revient, une fois encore, à ne pas donner des indications claires au peuple et à ce Parlement.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à repousser la proposition de M. Frey; je vous invite également à lire attentivement le rapport sur la Délégation des finances qui n'est pas tellement en contradiction avec le rapport de la Commission d'enquête.

Hafner Rudolf: Ich verstehe Kollege Carobbio, wenn er etwas heftig geworden ist. Tatsächlich ist es sehr fragwürdig, wenn man das Traktandum «Kreditnachträge» dazu verwendet, bei einem Posten, der mit dem Bericht der Finanzdelegation überhaupt nichts zu tun hat, eine grosse Debatte über Sinn und Unsinn im Zusammenhang mit den Vorkommnissen im EMD bezüglich der P-26 und P-27 anzureissen. Man muss sich tatsächlich fragen, ob es nicht ein Missbrauch der Geschäftsordnung ist, hier einen derartigen Antrag zu stellen, wie das Claude Frey gemacht hat.

Wenn jetzt der Anschein erweckt wird, dass der Bericht der Finanzdelegation einen Gegenbericht ohne Probleme zur Puk 2 darstelle, dann ist das in der Realität nicht der Fall. Bereits Kollega Züger hat gesagt, der Bericht sei ein Kompromiss der Finanzdelegation gewesen und habe den Anschein eines Persilscheins. Die Puk EMD hatte ja einen offiziellen Auftrag des Parlaments, diese Vorkommnisse auszuleuchten. Aber die Finanzdelegation ist tatsächlich von sich aus tätig geworden; sie hatte nicht einen offiziellen Auftrag des Parlaments.

Wenn Sie diesen Bericht genau studieren, dann wirkt er über weite Strecken wie eine Rechtfertigung. Man ist versucht zu sagen: Wer angeschossen wird – ich glaube, in diesem Falle zu Recht –, der versucht, sich nach dem Motto «Angriff ist die beste Verteidigung» in ein besseres Licht zu setzen.

Lesen Sie z. B. auf Seite 7 folgenden Satz: «Die Finanzdelegation ist der Ansicht, dass alle Rückstellungen in der Kapitalrechnung aufgeführt werden müssen, und sei dies nötigenfalls unter einem Titel, der dem geheimen Charakter Rechnung zu tragen vermag.» Das ist reichlich sibyllinisch formuliert. Es ist hier einfach eine Relativierung, aber ein besserer Vorschlag ist damit nicht gegeben.

Wenn behauptet wird, die Objektkredite der P-26 seien problemlos abgewickelt worden, dann ist das zweifellos nicht der Fall. Sonst werden Bauten über die Bauprogramme abgewickelt oder über den Voranschlag, mit genauen Listen. Das war hier nicht der Fall, und der Bericht der Finanzdelegation ist durchaus diskutabel.

Kollega Carobbio hat das zu Recht erwähnt. Wenn schon, hätte dazu eine Stellungnahme eben auch der Puk EMD vorliegen müssen. Wenn das nicht der Fall ist, ist das eindeutig ein Mangel im Vorgehen der Finanzdelegation.

Diese Mängel rühren auch daher, dass im System der Finanzdelegation eine Schwachstelle besteht. In der Finanzdelegation sind nur die grössten drei Bundesratsparteien vertreten. Die grüne Fraktion hat kein Mitglied in der Finanzdelegation. Ich möchte hier auch klarstellen, dass die Finanzdelegation ihren Bericht vorgelegt hat, der im Rahmen der Finanzkommission – Herr Jaeger kann das noch bestätigen – durchaus kontrovers diskutiert wurde. Es lag auch ein Antrag von unserer Seite, der Grünen Partei, dass man den Bericht nur ablehnend zur Kenntnis nimmt. Das ist eine klare Darstellung. In den Medien wurde der Anschein erweckt, dass das Ganze ohne Diskussion abgelaufen sei und dass man sich total einig gewesen sei; das war eindeutig nicht der Fall.

Ich bitte Sie doch, dem Antrag Frey Claude, der gesagt hat, es sei symbolisch, nicht zu folgen. Es ist zwar so, dass wir auch nicht unbedingt Freude daran haben, dass dieser Antrag für 3,5 Millionen Franken so eng mit der Auflösung der P-26 verknüpft ist. Bundesrat Stich hat nicht gerade eine glückliche Formulierung verwendet, aber finanztechnisch ist das Geschäft in Ordnung, und die grüne Fraktion stimmt den 3,5 Millionen zu.

M. Leuba: Je pense que vous ne m'en voudrez pas de m'en tenir à l'objet qui est en discussion, c'est-à-dire au crédit supplémentaire qui nous est demandé pour verser 3,5 millions de francs à la Croix-Rouge. J'aimerais d'abord dire que ni le Comité international de la Croix-Rouge ni la Croix-Rouge suisse ne sont naturellement en cause dans cette affaire, ce sont les malheureuses victimes de cette opération pour le moins curieuse. D'ailleurs, d'autres institutions ont été mises en appétit et ont demandé pourquoi elles n'auraient pas droit, elles aussi, à une petite partie de ce crédit.

Dans mon intervention, j'aimerais surtout poser des questions au chef du Département des finances: la première question est de savoir si on inaugure ici une nouvelle pratique financière. En effet, il peut arriver – pas aussi souvent qu'on le souhaite – qu'un crédit voté par le Parlement n'est pas complètement utilisé ou que, pour 36 000 raisons, les crédits obtenus ne peuvent pas être dépensés. J'aimerais savoir si, dorénavant, chaque fois qu'un crédit, un supplément ou une partie de crédit n'aurait pu être utilisés, ils seront versés à la Croix-Rouge. Qu'on nous dise si cette façon d'agir est la nouvelle politique financière du Conseil fédéral! Peut-être que cela

nous donnera quelques idées sur la rigueur avec laquelle le budget est exploité!

Si ce n'est pas le cas – et je suppose qu'on va nous confirmer que cela n'est pas une nouvelle politique financière du Conseil fédéral – qu'est-ce qui justifie dans le cas particulier le recours à cette solution? Quelles en sont les excuses, les motivations? On a constaté que de l'argent a été mis de côté dans un but déterminé, encore une fois, parfaitement connu du Parlement, bien que le montant ne le soit pas. Et, Monsieur Carobbio, j'accepte un certain nombre de critiques sur la pratique financière, mais pas sur l'objectif final qui était connu et approuvé. Par conséquent, on a gardé un certain montant qui n'a pas été dépensé. Pourquoi ce montant, au moment où l'on se plaint véritablement du chiffre incroyable des dépenses supplémentaires, n'est-il pas simplement laissé dans la caisse de la Confédération?

J'aimerais poser une dernière question, car on a beaucoup parlé à cette tribune de base légale: Y-a-t-il véritablement une base légale pour donner cet argent à la Croix-Rouge? Je me réjouis d'entendre la réponse.

Jaeger, Berichterstatte: Der Antrag Frey Claude hat jetzt, gegen unseren Willen und wahrscheinlich auch gegen den Willen der Mehrheit der Finanzkommission, eine Art Neuaufgabe der Puk-2-Debatte ausgelöst. In diesem Zusammenhang sind auch verschiedene Argumente, verschiedene Überlegungen zur Arbeit der Finanzdelegation, der Finanzkommission bei der Abklärung der finanzwirtschaftlichen Aspekte der Geheimbereiche angesprochen worden. Ich komme leider nicht darum herum, zu diesen Ausführungen – auch im Namen der Kommission und für die Finanzdelegation – Stellung zu nehmen. Sie erinnern sich, im Zusammenhang mit der generellen Debatte über die Geheimbereiche sind unter anderem auch die finanzpolitischen und die finanzwirtschaftlichen Aspekte diskutiert worden. Es sind kritische Überlegungen gemacht worden, es sind u. a. auch Vorwürfe an Personen gerichtet worden, die als Mitglied der Geheimräte auch Mitglied der Finanzkommission gewesen sind. In diese Kritik ist auch die Finanzkontrolle einbezogen worden.

Die Finanzdelegation – unter der Aegide der Kommission – hat in dieser Situation das einzig Richtige gemacht: Sie hat diese Vorwürfe auf ihren Gehalt hin überprüft. Hätte sie das nicht gemacht, hätte man uns ganz sicher den Vorwurf gemacht, wir hätten hier unsere Aufgabe vernachlässigt.

Herr Hafner, persönlich bedaure ich es auch, dass auch unsere Fraktion – nicht nur die Grünen – nicht Mitglied der Finanzdelegation sein kann, übrigens genauso wie die SVP und die Liberalen. Aber trotzdem dürfen wir in diesem Falle darauf hinweisen, dass die Finanzdelegation mit der Kommission eng zusammengearbeitet und – ich darf das als Präsident bestätigen – ihre Arbeit sorgfältig gemacht hat. Ich lasse auch nicht im Raume stehen, es seien hier Persilscheine ausgestellt worden.

Ich muss Herrn Frey Claude sagen, es war nie die Absicht, durch unsere Untersuchungen irgendwie die Puk-2-Untersuchungen zu desavouieren. Es war nicht die Absicht, einen Gegenbericht zu erstellen. Wir waren keine Puk 3. Dazu hatten wir gar keinen Auftrag, sondern was wir alleine konnten, waren vier Dinge:

1. Wir haben untersucht, wie die Finanzkontrolle im Zusammenhang mit den Geheimbereichen funktioniert hat.
2. Wir haben die finanziellen Aspekte, die finanzpolitischen Aktivitäten, die Budgetaspekte und die buchhalterischen Aspekte sämtlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit den Geheimbereichen untersucht.
3. Wir sind auf die Legitimation, die Legitimität dieser Aktivitäten eingegangen.
4. Zuletzt haben wir verschiedene Aussprachen mit den Chefs der Finanzkontrolle wie auch mit den vorhin genannten involvierten Kolleginnen und Kollegen gehabt.

Das war unsere Aufgabe, und ich behaupte, dass diese Aufgabe absolut korrekt gelöst worden ist. Ich möchte all jene, die jetzt den Bericht der Delegation sozusagen als Beschönigungsgutachten abqualifiziert haben, doch bitten, den Bericht genau zu lesen. Sie werden nämlich feststellen, dass der Be-

richt nicht nur Konklusionen, Schlussfolgerungen aus den Ge-
schiehnissen zieht, sondern auch ganz klare Massnahmen
vorsieht.

Die Schlussfolgerungen lassen sich wie folgt zusammenfas-
sen:

1. Die Verfassungsgrundlage – auch für die finanzwirtschaftli-
chen Aktivitäten – war gegeben. Hingegen stellt die Dele-
gation, in Uebereinstimmung mit der Finanzkommission, fest,
dass es keine klaren gesetzlichen Grundlagen gegeben hat.

2. Sie stellt fest, dass die Informationsflüsse unvollständig ge-
wesen sind, dass die Informationsflüsse gestört gewesen sind
und dass es zahlreiche Lücken gibt, die jetzt durch strukturelle
Massnahmen geschlossen werden müssen.

Das war die Quintessenz; man hat weiter nichts untersucht.
Man hat nicht die ganzen Untersuchungen der Puk 2 noch-
mals aufgegriffen.

Man hat auch Massnahmen vorgeschlagen; ich möchte Sie
daran erinnern, dass diese Massnahmen sehr einschneidend
sind.

1. Inskünftig soll nämlich die Finanzdelegation durch die Revi-
sion in der Finanzkontrolle über die geheimen Bereiche orien-
tiert werden.

2. Es soll nicht nur die Finanzdelegation, sondern es sollen
auch die Berichterstatter der EMD-Sektionen über den Inhalt
der Kredite für die Geheimbereiche informiert werden.

3. Auch der zuständige Departementschef soll voll in den In-
formationsfluss miteinbezogen werden.

4. Die Rückstellungen für die geheimen Bereiche haben in Zu-
kunft in der Kapitalrechnung aufgeführt zu werden.

Das sind die Schlussfolgerungen. Ich muss noch die Stim-
menverhältnisse bekanntgeben, nachdem sie hier angepro-
chen worden sind. Die Konklusionen sind in der Kommission –
Herr Hafner – nicht umstritten gewesen, sondern sie sind mit
10 zu einer Stimme – Ihrer Stimme – akzeptiert worden, zu-
stimmend zur Kenntnis genommen worden. Es gab Ihre Ge-
genstimme; das stimmt, Sie haben einen Antrag auf Ableh-
nung gestellt. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass
insgesamt die Kommission diesen Bericht akzeptiert hat; ins-
besondere wurden dann auch die Massnahmen von der Kom-
mission einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen akzeptiert, die Mass-
nahmen, die die Delegation im Einverständnis mit der Kom-
mission beschlossen hatte.

Das sind die Fakten, und – am Schluss –: Ich bin froh darüber,
dass sämtliche Vorwürfe gegenüber Kolleginnen und Kolle-
gen entkräftet worden sind, und ich stehe dazu. Mich freut es,
dass alle wirklich integer aus dieser Sache herausgekommen
sind. Ich bin auch froh, dass diese unselige Diskussion nicht
nochmals aufgenommen worden ist. Sie sehen also, die Fi-
nanzkommission und die Delegation haben nicht zugeschaut,
sondern sie haben sehr einschneidende Kritik geübt und auch
einschneidende Massnahmen getroffen. Aber ich gebe zu, die
Resultate waren vielleicht nicht so spektakulär wie beispie-
lsweise die Ergebnisse der Puk 1 und der Puk 2. Man hat wahr-
scheinlich von mir als Kommissionspräsidenten etwas ande-
res erwartet, und viele musste ich halt enttäuschen.

Damit komme ich jetzt zur eigentlichen Sachfrage, nämlich
zum Nachtragskredit zugunsten der Auszahlung an das SRK
und das IKRK. Worum geht es? Die Auflösung von P-26 macht
es möglich, dass wir zu einem Verkaufserlös eines Goldbe-
standes kommen. Es gibt in der heutigen Zeit der allgemeinen
Entspannung und Abrüstung und des Friedens eigentlich
nichts Schöneres, als wenn wir eine Kriegskasse auflösen
können. Diese Kriegskasse bringt uns 3,5 Millionen Franken
als Gegenwert. Und so gesehen ist die Idee des Finanzmini-
sters und der Kommissionsmehrheit, dass man diesen Erlös
dem IKRK und dem SRK zur Verfügung stellen soll, als eine
Geste der Versöhnung und des Friedens zu verstehen.

Ich glaube, das hat nichts, Herr Frey, mit einer Entschuldigung,
zu tun. Qui s'excuse, s'accuse, haben Sie und die Minder-
heit argumentiert; ich glaube, man darf es durchaus verant-
worten, dass wir eine Geste machen. Damit sind in keiner Art
und Weise neue Anschuldigungen produziert worden, son-
dern wir wollen lediglich ein Zeichen setzen und nicht etwa auf
die ganze Geschichte der P-26- und P-27-Bereiche zurück-
kommen.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen, und möchte Ih-
nen noch das Stimmenverhältnis aus der Kommission be-
kanntgeben. Die Mehrheit der Kommission hat den Minder-
heitsantrag Frey Claude – nämlich mit 8 zu 5 Stimmen bei
3 Enthaltungen – abgelehnt und beantragt Ihnen, ihrem An-
trag bzw. dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

M. Darbellay, rapporteur: Je ne reviendrai pas sur le débat
concernant la P-26 ou la Commission d'enquête parlemen-
taire. Ce qu'il était nécessaire d'exprimer sur ces problèmes a
été fait. J'aimerais simplement rappeler que nous traitons ici le
supplément I au budget 1991. Il y a une proposition d'affecter
3,5 millions de francs, provenant du trésor de guerre de la
P-26, à la Croix-Rouge suisse et au Comité international de la
Croix-Rouge.

De l'avis de M. Frey Claude, on aurait éveillé l'impression de
vouloir se donner bonne conscience. Non, il ne s'agit ni de
vouloir se donner bonne conscience, ni de faire une réparation
ou de demander pardon pour une faute qui aurait été com-
mise. Les crédits qui ont été affectés à la P-26 l'ont été norma-
lement par le Parlement. Mais, la dissolution de la P-26 ayant
été décidée aujourd'hui, il reste un trésor de guerre, existant
sous forme d'or et valant 3,5 millions de francs. Le Conseil fé-
déral, par l'intermédiaire du ministre des finances et de la
commission ensuite, propose de partager ce fonds en deux parties
égales à l'intention de la Croix-Rouge suisse et du Comité
international de la Croix-Rouge. C'est un geste de reconnais-
sance vis-à-vis de ces deux organismes qui s'engagent en fa-
veur de l'humanité et des plus déshérités. Il faut en rester sur
ce plan aujourd'hui et, avec la majorité de la commission, je
vous invite à vous prononcer en faveur de ce crédit de
3,5 millions de francs.

Bundesrat Stich: Während ich dieser Diskussion zugehört
habe, habe ich mich gelegentlich gefragt, bei welchem Trak-
tandum wir eigentlich sind. Wir sind beim Nachtragskredit I,
Finanzdepartement. Was hier offensichtlich besonders erschüt-
tert, ist die Tatsache, dass wir zum Nachtrag geschrieben ha-
ben: einmalige Zuwendung an das Schweizerische Rote
Kreuz (SRK) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz
(IKRK) aus dem Verkaufserlös des Goldbestandes «Kriegs-
kasse P-26». Wenn wir diese Herkunft nicht deklariert hätten,
was hätten Sie dann alles diskutiert?

Ich muss Herrn Frey Claude sagen, dass der Bundesrat diese
Schenkung nicht wegen einem schlechten Gewissen ge-
macht hat. Sie können natürlich zweifeln, ob der Bundesrat ein
Gewissen hat, aber ein schlechtes Gewissen hat er nicht; für
uns ist diese Geschichte erledigt.

Der Bundesrat hat beschlossen, diese Geheimarmee aufzulö-
sen. Wir haben alle Abklärungen getroffen, wir haben auch ei-
nen Bericht gemacht über die finanziellen Angelegenheiten,
der der Finanzdelegation und der Finanzkommission zur Ver-
fügung steht.

Es kam dann die Frage nach der Kriegskasse: An sich war das
Geld bereits ausgegeben. Aber dieses Geld kann nicht zu ei-
nem anderen Zweck verwendet werden. Wir müssen das Geld
in die Staatskasse zurücknehmen. Wenn wir etwas anderes
tun wollen, dann müssen wir es mit einem Voranschlagskredit
oder mit einem Nachtragskredit dem Parlament wieder unter-
breiten. Das haben wir gemacht, nicht wegen dem schlechten
Gewissen. Im Grunde genommen wurde dieses Geld einmal
ausgegeben für kriegerische Zwecke. Da wir es für kriegeri-
sche Zwecke nicht mehr brauchen, setzen wir es für friedliche,
humanitäre Zwecke ein.

Der Bundesrat muss sich nicht entschuldigen wegen P-26.
Wenn man eine solche Organisation hat, muss man auch sa-
gen, dass die Leute das nicht ungeschickt gemacht haben. Ich
habe selber – zusammen mit der Finanzverwaltung – ja auch
heraussuchen können – dürfen, müssen und auch wollen –,
was alles ausgegeben worden ist, und ich muss sagen, sie ha-
ben es geschickt getan. Das ist eine wirkliche Anerkennung,
da gibt es gar keine Diskussion darüber. Aber die Organisa-
tion selber, die braucht es nicht mehr, sie ist liquidiert.

Nun die Frage von Herrn Leuba nach der Rechtmässigkeit: Es
gibt einen Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 über das

Schweizerische Rote Kreuz; dort verweist man schon auf den Bundesbeschluss von 1903. Also seit 1903 mindestens haben wir das Schweizerische Rote Kreuz immer und immer wieder unterstützt, und wir werden das auch in Zukunft tun. Es ist eine gesetzliche Basis für ein solches Geschenk vorhanden. Soviel zu den Ueberlegungen.

Für uns hat es noch einen anderen Grund gegeben: Sie erinnern sich an die ganze Fichengeschichte, und Sie erinnern sich daran, dass einmal gewisse Kartotheken des Schweizerischen Roten Kreuzes übergeführt worden sind; dort hat man an sich dem Schweizerischen Roten Kreuz sicher unrecht getan. Das war also eine Frage der Gutmachung.

Hinzu kommt folgendes: Auch in diesem Jahr habe ich schon verschiedentlich Besprechungen mit Vertretern des Schweizerischen Roten Kreuzes gehabt. Beim letzten Budget haben wir ja heftig gestritten wegen der Erhöhung des Beitrags, und ich habe dort schon gesagt, wir werden dem Roten Kreuz in diesem Jahr aus besonderem Anlass Geld zukommen lassen. Das war die Begründung für die Ablehnung des damaligen höheren Beitrages, aber wir werden im nächsten Jahr zweifellos trotz aller Kürzungen dem Schweizerischen Roten Kreuz mehr Geld geben müssen.

Deshalb bitte ich Sie jetzt, das Kriegsbeil definitiv zu begraben, eine Geste zu tun und dem Schweizerischen Roten Kreuz das Geld zu schenken. Da haben Sie auch etwas Gutes getan. Und ich hoffe, Sie müssen damit auch nicht Ihr Gewissen beruhigen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	43 Stimmen

Verpflichtungskredite – Crédits d'engagements

Justiz- und Polizeidepartement

Antrag Aregger

Finanzierung von Unterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern
50 000 000 Franken

Département de justice et police

Proposition Aregger

Financement de logements destinés à l'hébergement de requérants d'asile
50 000 000 francs

Aregger: Unter dem Titel «Finanzierung von Unterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern» beantragt uns der Bundesrat die Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit auf 100 Millionen Franken. Mein Antrag will diesen Verpflichtungskredit auf 50 Millionen Franken reduzieren. Dafür gibt es mehrere Gründe.

1. Die sogenannten Asylbewerber sind in unserem Land zu einem Problem geworden, das den humanitären Bereich längst überschritten und organisatorische, finanzielle und vor allem gesellschaftspolitische Dimensionen angenommen hat. Die Bewältigung dieser Probleme wird immer dringender. Nach meiner Meinung kann das Problem überhaupt nicht mit der Schaffung von immer noch mehr Unterkünften gelöst werden, im Gegenteil: je mehr Unterkünfte zur Verfügung stehen, desto mehr Einwanderer werden in die Schweiz kommen. Wir sind zu attraktiv geworden, und wir stehen im Ruf, uns ausnützen zu lassen.

2. Die Finanzdelegation hat Ende Februar 1991 der Freigabe einer ersten Tranche von 50 Millionen Franken für die Finanzierung von Unterkünften zugestimmt. Mein Antrag bedeutet die formelle Genehmigung dieser vorzeitigen Kreditfreigabe. Mein Antrag bedeutet aber auch die Verschiebung weiterer Kreditbegehren auf den Nachtrag II oder noch besser auf den ordentlichen Budgetweg. Damit verbunden ist die Auflage an den Bundesrat, uns über die Verwendung derart erheblicher Mittel zu informieren.

Ich habe noch kaum je einen Kreditantrag über die Summe von 100 Millionen Franken gesehen, der so summarisch und kommentarlos begründet respektive überhaupt nicht begrün-

det worden ist. Insbesondere interessiert uns auch die Frage, welche Rolle die Hilfswerke bei der Verwendung dieser Gelder spielen und welche Kompetenzen ihnen übertragen sind.

3. Die stetige Zunahme der Asylbewerber ist nicht neu, sie dauert schon einige Jahre. Niemand darf heute mehr sagen, wir würden von aktuellen Entwicklungen überrollt, und deshalb hätte bei der Bewältigung in jeder Beziehung und vor allem in finanzieller Hinsicht Ausnahmerecht zu gelten. Ich erwarte, dass bei der Erstellung von neuen Asylantenunterkünften und bei der Sanierung von alten Hotels die Baubewilligungsregeln und die baupolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Ferner erwarte ich, dass bei der Vergabe entsprechender Aufträge der gleiche strenge Massstab angewendet wird wie bei anderen Bundesaufträgen.

4. Es ist mir klar, dass der Bund verpflichtet ist, die Mittel für den Vollzug der Asylgesetzgebung bereitzustellen. Ich bin aber davon überzeugt, dass mit einem Kredit von 50 Millionen Franken vorläufig genügend zusätzlicher Handlungsspielraum für Kantone und Gemeinden besteht, um bis zur Beratung des Budgets 1992 über die Runden zu kommen.

Bewilligen Sie den Verpflichtungskredit von 50 Millionen Franken für die Schaffung von Unterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern, aber gehen Sie im Nachtrag I nicht über diese 50 Millionen Franken hinaus! 50 Millionen Franken bedeuten immerhin ein Bauvolumen, das auch sorgfältig vorbereitet und bewältigt werden muss, besonders wenn die baurechtlichen Verfahrensregeln angewendet werden. Helfen Sie mit, hier eine Grenze, ein Signal zu setzen, damit die unkontrollierte Einwanderung und ihre Kostenfolgen nicht völlig ausser Kontrolle geraten.

Es mag sein, Herr Bundesrat Stich, dass aus Ihrer Sicht die Stimmberechtigten am 2. Juni die Finanzordnung nicht richtig verstanden haben. Aber eines haben die Stimmberechtigten an die Adresse von Bundesrat und Parlament mit Sicherheit zum Ausdruck gebracht, nämlich die Forderung: Gehen Sie sorgfältiger und sparsamer mit Steuergeldern um! Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Züger: Ich spreche zu Ihnen als Angestellter einer Gemeinde. Wie sieht es mit diesen Asylantenunterkünften in der Praxis aus? Die Asylbewerber werden den Kantonen zugeteilt. Diese machen es sich relativ einfach und teilen die erhaltenen Asylbewerber gemäss Einwohnerzahl auf die Gemeinden auf. Und dann sind sie da. Sie stehen am Bahnhof und erwarten, abgeholt zu werden. Dann fängt die grosse Sorge bei der Gemeinde an. Unterkünfte zu suchen ist die schlimmste Aufgabe für die Gemeinden – nicht die Betreuung.

Ich lebe in einer Gemeinde mit 3500 Einwohnern, was ungefähr einer durchschnittlichen Gemeinde entspricht. Als Gemeindefinanzverwalter weiss ich, dass zwölf ältere, leere Einfamilienhäuser in unserer Gemeinde stehen. Wir sind zu den Besitzern gegangen und haben ihnen vorgeschlagen, diese Häuser ein wenig zurechtzumachen und zu benutzen, um die uns zugeteilten Asylanten, die wir nicht gewünscht und nicht geholt haben, sondern die uns zugeteilt wurden, anständig unterbringen zu können. Als wir als Gemeinde und sichere Mietenzahler kamen, waren wir nicht unerwünscht. Als uns aber das Wort «Asyl» oder «Asylant» nur entschlüpfte, war die Diskussion zu Ende. Sämtliche zwölf Häuser blieben leer. Nachher suchten wir, um unseren Finanzminister nicht zu ärgern und ihn zu schonen, billige Wohnungen. Wir suchten in der ganzen Gemeinde billige Wohnungen. Es sind ältere Wohnungen. Wir haben sie zum Teil gefunden. Da kam massiver Protest: Jetzt schnappt uns die Gemeinde, die es bezahlen könnte und das Geld sowieso von Bern zurückerhält, die billigen Wohnungen weg. Dann haben wir die teuren gemietet, mit Seesicht auf den Zürichsee. Dann hat es geheissen: Seid ihr verrückt? Seid ihr noch zu retten? Jetzt nehmt ihr die neuesten und teuersten Wohnungen, die nicht einmal wir uns leisten können! Sie können also machen, was Sie wollen, eins ist sicher: Es ist falsch. Was bleibt da anderes als die Lösung mit diesen Unterkünften, mit diesen Wohnbaracken? Wenn Sie wollen, können Sie sie auch Pavillons nennen; es ist dasselbe. Kollege Hösli hat mit seinem Vorstoss das bewirkt, was wir so dringend brauchen: die Vorfinanzierung für die Gemeinden.

Stellen Sie sich vor: Wenn wir die gleichen Pavillons ohne diese Vorfinanzierung zur Volksabstimmung bringen, haben wir gar nichts. Das einzige, was wir dann noch haben, sind die Asylanten, die wir unterbringen müssen.

40 Millionen sind schon zugesichert. Also 40 von den 50 Millionen, die uns Kollege Aregger noch geben will, sind vergeben. Das bedeutet also Stopp der Uebung. Weitere Gemeinden – und es gibt noch sehr viele – können nicht mehr von diesem sinnvollen Angebot Gebrauch machen. Es wird abgeblockt, und die Misere fängt von neuem an.

Einzig in einem Punkt gebe ich Kollege Aregger recht: Die Kostenkontrolle muss auch bei den Gemeinden ganz sorgfältig und genau vorgenommen werden. Denn es gibt auch dort bessere, schlechtere Menschen, bessere und clevere Geschäftsleute, die diese Gelegenheit nützen könnten, um dem Gemeindegeld etwas Aufwind zu bringen.

Aber, Herr Aregger, wenn Sie glauben, Sie lösen mit Ihrem Antrag irgendein Problem, so sind Sie todsicher auf dem falschen Weg. Und wenn Sie glauben, Sie würden die Asylanten damit treffen, so ist das nochmals falsch. Sie treffen die Gemeinden, die diese Uebung durchziehen müssen. Sie treffen die Gemeinden bei dieser unfreiwilligen Pflichterfüllung, und daher treffen Sie die Falschen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion um Ablehnung des Antrages Aregger.

Jaeger, Berichterstatter: Der Bundesrat möchte für die Finanzierung von Unterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern einen Verpflichtungskredit von insgesamt 100 Millionen Franken einstellen. Herr Aregger beantragt Ihnen, diesen Betrag von 100 Millionen zu halbieren und lediglich 50 Millionen zu bewilligen. Und jetzt kommt das Interessante – was er auch in seiner Begründung gesagt hat –: Er möchte, dass, wenn allfällige weitere Aufwendungen anfallen, diese in späteren Nachtragskreditbegehren zu genehmigen wären. Damit hat Herr Aregger selber bereits zugegeben, dass hier offensichtlich ein Handlungsbedarf besteht und dass aus diesem Handlungsbedarf – wie er von Herrn Züger sehr eindrücklich geschildert worden ist – auch finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Was wollte Herr Aregger? Er hat seinen Antrag schon in der Kommission vorgebracht. Er hat ihn allerdings nicht als Minderheitsantrag stehenlassen, aber er wollte – wenn ich ihn in der Kommission richtig verstanden habe – mehr Transparenz, eine strengere Kostenkontrolle, d. h., dass die finanziellen Transaktionen im Flüchtlingsbereich genauer überwacht werden, damit zum Beispiel verhindert werden kann – was auch Herr Züger gesagt hat –, dass sich irgend jemand noch bereichert an diesem sehr leidigen Problem. Des weiteren wollte Herr Aregger, dass die Ausgaben möglichst knapp gehalten werden.

Sein erstes Ziel hat Herr Aregger erreicht, denn in der Kommission sind wir uns einig gewesen, dass die finanzielle Kontrolle verbessert werden muss. Das ist sowohl vom Finanzminister als auch vom Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, der in der Kommission darüber referiert hat, zugesichert worden.

Wenn Sie, Herr Aregger, Ihren Antrag aufrechterhalten, obwohl Sie Ihr Hauptziel erreicht haben, muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Idee, nämlich die Ausgaben auf spätere Nachtragskredite zu verschieben, rechtlich nicht durchführbar ist. Denn das widerspricht dem Finanzhaushaltsgesetz – das muss ich später auch zum Antrag Oehler sagen. Wir können und dürfen voraussehbare Ausgaben nicht einfach auf den Nachtragskreditweg verlegen, sondern wir müssen sie, sofern die Ausgaben voraussehbar sind – und das sind sie auch für den Antragsteller –, budgetieren, und zwar hier im ersten Nachtragskreditbegehren. Das ist die Situation. Deshalb möchte ich Sie im Namen der fast einstimmigen – 15 Stimmen zu 1 Stimme war das Resultat – Finanzkommission bitten, den Antrag Aregger abzulehnen.

Zum Schluss: Worum geht es eigentlich? Der Bund verlangt von den Kantonen und von den Gemeinden, dass sie eine sehr schwierige Aufgabe erfüllen: Fürsorge von Asylbewerbern, Unterbringung von Asylbewerbern. Sie müssen Unter-

künfte bauen. Sie müssen sie beschaffen. Und hier gibt es einen Vollzugsnotstand. Die Finanzdelegation hat deshalb bereits 50 Millionen freigeben müssen, um politische und psychologische Spannungen zu verhindern. Jetzt kommen Sie und wollen weitere Zahlungen verhindern. Das geht nicht. Wir können nicht von den Kantonen und Gemeinden etwas verlangen und ihnen dann nachher die finanzielle Unterstützung versagen.

Ich bitte Sie also, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

M. Darbellay, rapporteur: Le Conseil fédéral nous demande un crédit d'engagement de 100 millions de francs pour financer des logements destinés à l'hébergement de requérants d'asile.

Vous savez que la Confédération a la compétence de répartir les requérants d'asile entre les cantons, et dans certains cantons on les répartit entre les communes. Il s'agit donc, pour ces collectivités publiques, de s'en occuper et en particulier de les loger. Les placer dans des hôtels trois ou quatre étoiles, ou dans des logements privés, alors que le marché du logement est déjà très serré, ne constitue pas la meilleure solution et entraîne des réactions telles celles que vient de nous décrire M. Züger. Il faut par conséquent pouvoir les héberger dans des logements spéciaux et la Confédération a la compétence de financer ces logements pour les cantons et les communes qui, eux, n'auraient pas les moyens de le faire directement.

La Délégation des finances a déjà autorisé le Conseil fédéral à s'engager jusqu'à concurrence de 50 millions; 42 millions ont déjà été engagés, ce qui signifie, si nous sommes positifs aujourd'hui, qu'il serait encore possible d'engager 58 millions. Par contre, si nous suivons la proposition de M. Aregger, il ne resterait plus au Conseil fédéral qu'une marge de 8 millions.

Il faut donc bien considérer l'ensemble du problème des requérants d'asile, qui est un problème complexe, du point de vue de la politique d'asile en général et du point de vue psychologique, eu égard aux réactions possibles de nos concitoyens. Il est donc important qu'on puisse réussir cet exercice dans les meilleures conditions.

M. Aregger se plaint que le message ne donne pas de détails sur l'utilisation de ces millions. Or, cela ressortit à la nature des choses, car ce n'est pas la Confédération qui est le maître d'oeuvre: elle finance les lieux d'hébergement qui sont proposés par les cantons et les communes. Elle doit donc pouvoir disposer des montants nécessaires au fur et à mesure des demandes qui lui parviennent. Il est bien évident que la Confédération n'accepte pas ces demandes les yeux fermés: elle effectue les enquêtes et les études nécessaires pour en justifier le bien-fondé et elle intervient le cas échéant. Le problème de l'hébergement des requérants d'asile doit être réglé le plus rapidement possible, et pour ce faire la Confédération doit disposer des crédits d'engagement.

M. Aregger a présenté sa proposition à la commission, qui a été plus sensible aux arguments du Conseil fédéral et à ceux que je viens de vous exposer qu'à ceux de M. Aregger. Par 15 voix contre une, elle vous propose de voter le crédit d'engagement de 100 millions de francs.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Aregger abzulehnen. Wir haben im Bundesrat natürlich alles Verständnis dafür, dass die Begeisterung nicht sehr gross ist, Nachtragskredite oder Verpflichtungskredite zu bewilligen. Wir kennen aber auch die Schwierigkeiten, die die Gemeinden haben, und wir müssen die Probleme lösen. Wir sind uns bewusst, dass das Verfahren zwingend beschleunigt werden muss. Das ist die dringendste Massnahme, die getroffen werden muss. Da wird der Bundesrat vermutlich gelegentlich noch einmal Personalaufstockungen bewilligen, um hier noch einiges mehr zu erreichen. Aber umgekehrt, muss man sagen, haben wir den Gemeinden gegenüber eine Verpflichtung, denn sonst könnten sie ihre Aufgabe nicht lösen.

Wenn Sie diesen Kredit nicht bewilligen, was wird die Konsequenz sein? Wenn wir solche Gesuche haben, wird der Bundesrat einen neuen Kredit sprechen müssen. Er wird zur Finanzdelegation gehen müssen und sagen, die Finanzdelegation möge das bitte auf dem Weg der Dringlichkeit bewilligen.

Das ist unseres Erachtens nicht der gute Weg, und es ist nicht der richtige Weg; es ist bereits gesagt worden. Es ist voraussehbar, dass wir noch Kreditbedarf haben werden, und deshalb sollten Sie den Verpflichtungskredit von 100 Millionen gewähren. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden das Geld nicht ausgeben, wenn es nicht zwingend ist. Diese Garantie kann ich Ihnen geben.

Ich bitte Sie, den Antrag Aregger abzulehnen und dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Aregger 11 Stimmen
Dagegen 116 Stimmen

Militärdepartement

Antrag der Kommission

Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Leemann, Carobbio, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Züger)

Streichen

Antrag David

Deckung aufgelaufener Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau

350 000 Franken

Antrag Oehler

Deckung aufgelaufener Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau

350 000 Franken

Künftige Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen sind erneut durch Nachtragskredite zu bewilligen.

Département militaire

Proposition de la commission

Mesures de protection et de sécurité sur le terrain de la place d'armes d'Herisau-Gossau

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Leemann, Carobbio, Hafner Rudolf, Leuenberger-Soleure, Züger)

Biffer

Proposition David

Couverture des dépenses déjà engagées au titre des mesures de protection et de sécurité sur le terrain de la place d'armes d'Herisau-Gossau

350 000 francs

Proposition Oehler

Couverture des dépenses déjà engagées au titre des mesures de protection et de sécurité sur le terrain de la place d'armes d'Herisau-Gossau

350 000 francs

Les dépenses futures au titre des mesures de protection et de sécurité seront à nouveau votées dans le cadre des crédits supplémentaires.

Frau **Leemann**, Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie, den Nachtragskredit von 3,9 Millionen Franken für den Waffenplatz Herisau-Gossau abzulehnen. Das Projekt Neuchlen-Anschwilen brauche ich Ihnen ja nicht vorzustellen. Es geht heute um die politische Frage, ob der Bau vorangetrieben werden soll oder ob es sinnvoller ist zuzuwarten, da uns ja eine Volksabstimmung ins Haus steht. Wir wissen, dass die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug» in Rekordzeit zustande gekommen ist und dass mehr als 21 000 Unterschriften aus dem betroffenen Kanton St. Gallen stammen. Wie die Abstimmung

schliesslich ausgehen wird, kann heute niemand mit Sicherheit sagen, aber ich wage zu behaupten, dass die Initiative eine ganz reale Chance hat, angenommen zu werden.

Erinnern Sie sich an Rothenthurm! Erinnern Sie sich daran, dass Umfragen immer wieder ergeben, dass eine Mehrheit von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern heute beim Militär sparen will! Wird noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen, laufen wir ganz klar Gefahr, dass sich die Ausgaben als nutzlos erweisen. Und zwar nicht nur die heutigen 3,5 Millionen Franken, sondern alles, was schliesslich bis zur Abstimmung investiert wird, und darüber hinaus die Kosten für den Abbruch respektive die Wiederherstellung des Geländes.

Es scheint mir unsinnig, ein solches finanzielles Risiko einzugehen, es sei denn, es könnten sachlich zwingende Gründe für die Eile geltend gemacht werden. Es sind genau diese sachlich zwingenden Gründe, die ich mit dem besten Willen nicht ausmachen kann, sicher nicht im militärischen Bereich. Wir wissen, dass in Europa die Zeichen auf Abrüstung, nicht auf Aufrüstung, stehen. Wo der Ausbau bestehender Militäranlagen bei uns heute dem Standard nicht genügt, sollen sie saniert werden. Aber es widerspricht jeder Vernunft, sie im heutigen Zeitpunkt durch grössere Neuanlagen zu ersetzen.

Die Gründe für die Eile sind wohl woanders zu suchen. Ich glaube, dass Neuchlen-Anschwilen heute zum militärpolitischen Prestigeobjekt geworden ist. Es geht also darum, sich durchzusetzen, selbst wenn das finanzielle und – meiner Meinung nach – auch sehr hohe politische Risiken mit sich bringt. Je mehr verbaut worden ist, desto geringer wird die Neigung, wieder alles herunterzureissen. Ich kann mir vorstellen, dass das die Rechnung ist. Allerdings: Zerstörte Natur lässt sich auch mit riesigem Aufwand nicht so einfach wiederherstellen. Dass die Rechnung aufgeht, scheint mir zweifelhaft, denn es gibt bei uns auch viele Leute, die erst recht mit Ablehnung reagieren, wenn sie sich unter Druck gesetzt fühlen. Was für eine unwürdige Situation ist es im übrigen, den Bau eines Schweizer Waffenplatzes mit Stacheldraht und Sicherheitskräften vor der Schweizer Bevölkerung schützen zu müssen!

Selbstverständlich hat eine Initiative keine rechtlich aufschiebende Wirkung, aber die Initiative bietet uns die Chance, die Auseinandersetzung auf dem politischen Parkett zu führen; es kann ja niemandes Interesse sein, dass der Kampf um diesen Waffenplatz woanders ausgetragen wird.

Es wird gesagt, dass die Schweiz immer unregierbarer werde. Ich finde, das ist ein gutes Argument für die Gegner des Waffenplatzes. Soll der Bau unnötigerweise trotz Initiative möglichst schnell durchgeboxt werden, ist das weder überzeugend in der Sache noch erfolgversprechend auf der politischen Ebene. Bezüglich Kaiseraugst – ich erinnere Sie daran – hat schliesslich auch die Vernunft die Oberhand gewonnen. Und Kooperation lässt sich einfach nicht erzwingen.

Was die vom Kanton St. Gallen bereits ausgegebenen 350 000 Franken betrifft, so will ich sie ebenfalls nicht dem Kanton aufgebürdet belassen. Ich kann aber heute nicht glauben, und nach meinem sehr kurzen – das will ich zugeben – Einblick in die Sektion Bauten der Finanzkommission kann ich erst recht nicht glauben, dass bei einem 60- oder sogar 95-Millionen-Franken-Kredit keinerlei Reserven für Unvorhergesehenes vorhanden wären. Und im allerschlimmsten Fall könnte das auch noch später nachgeholt werden. Wird die Initiative angenommen, müssten ohnehin sehr beträchtliche Verschiebungen unter den Krediten erfolgen. Heute haben wir es in der Hand, einen Entscheid zu fällen, wie ihn der Respekt vor den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen gebietet, nämlich vor der Abstimmung über die Initiative nicht mit dem Bau zu beginnen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Nachtragskredit nicht zu gewähren.

David: Mein Antrag unterscheidet sich vom Streichungsantrag darin, dass ich Ihnen beantrage, die bereits aufgelaufenen Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau von 350 000 Franken zu bewilligen und hier zu beschliessen. Das Geld ist ausgegeben worden für die bisherigen Sicherheitsmassnahmen. Ich bin dafür, dass das der Bund bezahlt, dass das nicht

dem Kanton aufgebürdet wird; denn es handelt sich um eine Bundesaufgabe, die erfüllt worden ist. Das soll auch der Bund bezahlen.

Für mich waren das unvorhergesehene Kosten. Man kann mit Frau Leemann argumentieren, sie müssten in der Position «Unvorhergesehenes» Platz haben. Ich bin aber durchaus der Meinung, dass wir hier deutlich und klar beschliessen sollen, dass diese Kosten zu Lasten des Bundes gehen.

Hingegen kann ich mich der Mehrheit der Kommission nicht anschliessen, wenn wir den Konflikt budgetieren sollen. Darum geht es nach meiner Meinung. Ich finde es nicht richtig, dass wir jetzt hier als Parlament die Konfrontation als zu finanzierendes Ereignis in der Zukunft vorwegnehmen wollen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Konfrontation unvermeidlich ist. Wir haben die demokratischen Mittel, um Konflikte zu lösen. Wir haben jetzt eine Volksinitiative, und über diese Volksinitiative muss abgestimmt werden. Wir müssen akzeptieren, dass in unserem Staat der Souverän das letzte Wort hat – auch wir als Parlament. Das ist das verfassungsmässige Recht des Souveräns. Der Souverän soll im Prinzip dieses Recht in Freiheit ausüben können, und wir dürfen ihm nicht von vornherein Sachzwänge – für mich: in provokativer Form – auferlegen.

Die Beschlussfassung, die uns von der Kommission vorgelegt wird, läuft in Richtung einer Provokation, die ich für unklug halte und auch schädlich für die Sache der Armee. Ich sage Ihnen das hier ganz klar.

Die Initiative hat sicher rechtlich keine Vorwirkung, aber sie hat eine politische Vorwirkung in dem Sinne, dass eben der Entscheid des Souveräns noch aussteht und dieser Entscheid vom Souverän frei getroffen werden soll. Das ist dann der massgebende Konfliktentscheid. Ich erinnere Sie beispielsweise an die Abstimmung über die Autobahn im Knonauer Amt. Dort hat es grosse Gegenbewegungen gegeben. Dann hat der Souverän klar und eindeutig entschieden. Jetzt kann dieses Werk ausgeführt werden, ohne dass wir Stacheldraht, ohne dass wir Polizeibrigaden oder Securitasbrigaden aufstellen müssen, um den Entscheid zu vollziehen. Das ist für mich der richtige Weg, diesen Konflikt zu lösen.

Ich erwarte natürlich auch – das sage ich Ihnen hier klar –, dass sich die Gegner des Waffenplatzes an die demokratische Ordnung halten und dass sie im Hinblick auf diese Volksabstimmung auf Gewaltaktionen verzichten und den demokratischen Weg gehen, den die Initianten eingeschlagen haben und der ihnen offensteht.

Wenn wider Erwarten trotzdem Aktionen stattfinden sollten, die Sicherheitsmassnahmen notwendig machen, dann ist das für mich etwas Unvorhergesehenes, etwas, das wir nicht budgetieren müssen und auch nicht budgetieren dürfen. Wir dürfen solche Sachen nicht einfach als Faktum hinnehmen und sagen: Das kommt ohnehin so heraus, das muss jetzt budgetiert werden! Da bin ich dagegen.

Darum stelle ich Ihnen meinen Antrag, das zu bezahlen, was angefallen ist. Ich sage Ihnen auch klar: Wenn weitere Kosten anfallen, bin ich der Meinung, dass der Bund sie decken muss. Aber ich bin dagegen, dass wir für die Zukunft zum voraus Konfliktbudgets aufstellen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Oehler: Im Prinzip habe ich meinen Antrag in jene Worte gefasst, welche Herr David am Schluss äusserte: Künftige Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen sind erneut durch Nachtragskredite zu bewilligen. Ich halte dies ausdrücklich fest, weil ich davon ausgehe, dass sowohl der Bund wie auch der Kanton St. Gallen den von uns beschlossenen Auftrag auszuführen haben. Für mich ist es das normalste Tun, wenn ein Bauherr seinen Bauplatz absichert, wenn er Massnahmen trifft, damit sich nichts Unvorhergesehenes ereignen kann; sollte dem doch so sein, hat er sich nachher entsprechend aufzuführen.

Ich bin der Meinung, dass wir die Volksrechte zu berücksichtigen haben, sei es nun das Petitions- oder das Initiativrecht, dass aber auch Minderheiten bzw. diejenigen, welche diese Volksrechte anwenden, die Beschlüsse dieses Parlamentes respektieren und nicht mit Gewaltakten verhindern, dass

Bund und Kanton die ihnen von uns übertragenen Aufträge erfüllen.

Wenn wir betrachten, wie der Betrag aufgeteilt worden ist, dann sehen wir gleich, dass nur gerade 300 000 Franken für die Erstellung der Umzäunung verwendet werden, derweil 3,25 Millionen Franken aufgewendet werden müssen, um die Bewachung zu bezahlen. Herr David hat dargelegt, dass wir auf diese Art und Weise einen möglichen – ich betone ausdrücklich: einen möglichen – Konflikt budgetieren.

In diesem Sinne appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal – Herr Rechsteiner, namentlich an Sie –, dass Sie sich auch an die Beschlüsse dieses Rates halten und dass Sie – gleich wie Herr Jaeger es getan hat – Initianten wie auch all jene, welche bis anhin nicht mit friedfertigen Mitteln in Neuchlen-Anschwilen antraten, darauf aufmerksam machen, dass sie sich an ihre demokratischen Rechte erinnern und diese auszunützen haben. In diesem Sinne hätte ich vom EMD erwartet, dass die Erstellung des Zaunes, dass die Finanzierung der Absicherung eines Bauplatzes – was Industrie und Private immer wieder machen müssen – in der normalen Budgetvorlage enthalten sind. Das bedeutet für mich, dass wir die bisher aufgelaufenen Kosten zu finanzieren haben, dass der Zaun, die Umzäunung und die Absicherung ins normale Budget aufgenommen werden beziehungsweise in den unvorhergesehenen Kosten enthalten sein müssen und dass wir allenfalls für mögliche Sicherheitsmassnahmen, wie ich sie in meinem Antrag aufführe, einen Nachtragskredit zu bewilligen haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hess Otto: Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Verpflichtungskredit für Schutz und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau in der Höhe von 3,9 Millionen Franken zuzustimmen. Gleichzeitig bitte ich Sie, den Streichungsantrag der Minderheit, aber auch die Anträge der Herren David und Oehler abzulehnen. Diese beiden Anträge haben zwar bei der Kommissionsberatung nicht vorgelegen. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung aus meiner persönlichen Beurteilung.

In den Jahren 1989 und 1990 hat das Parlament mit überwiegender Mehrheit die Kredite für die Sanierung des Waffenplatzes Herisau-Gossau bewilligt. Die eindeutige Zustimmung der eidgenössischen Räte zum Ausbau des Waffenplatzes im Gebiet Neuchlen-Anschwilen ist aus folgender Erkenntnis heraus entstanden:

1. Es handelt sich nicht um einen neuen Waffenplatz, sondern um einen Ersatz der Kaserne St. Gallen, die dem Autobahnbau weichen musste, um die Verkehrsverhältnisse zu sanieren und die Stadt und deren Umgebung wohnlicher zu gestalten;
2. die Verhältnisse auf diesem Waffenplatz in bezug auf Unterkunft und Ausbildung unserer Rekruten aus der Ostschweiz sind äusserst prekär und sanierungsbedürftig und genügen den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr;
3. die Bereitstellung von modernen Ausbildungsanlagen und Unterkünften soll bei den künftigen Militärausgaben eine prioritäre Stellung einnehmen.

Es geht nicht an, dass Armee- und Waffenplatzgegner versuchen, durch Störaktionen und illegale Mittel den rechtlich beschlossenen Ausbau zu verhindern und zu erschweren. Unsere direkte Demokratie kommt dann ins Wanken, wenn nach einer demokratischen Auseinandersetzung, die auch hart geführt werden darf und soll, eine Minderheit nicht mehr gewillt ist, einen Mehrheitsentscheid zu akzeptieren, und versucht, die Durchsetzung von Mehrheitsentscheiden mit Störaktionen zu verhindern.

Es geht in diesem Fall Neuchlen-Anschwilen nicht nur um den Ausbau des Waffenplatzes. Es geht um viel mehr, nämlich darum, ob unser Staat in dieser Form noch geführt werden kann. Wenn wir dieses Projekt nicht realisieren können, wird jedes künftige Bauvorhaben des Bundes in Frage gestellt, weil sich bei jedem Projekt Gegnerschaften bilden werden, die sich mit der Realisierung nur schwer oder überhaupt nicht abfinden können.

Was in Neuchlen-Anschwilen vorliegt, hat präjudizierenden Charakter. Damit dieser rechtmässig beschlossene Ausbau

realisiert werden kann, sind Sicherheitsvorkehrungen notwendig, so unsinnig die Einzäunung und die Bewachung dieses Geländes erscheinen mögen. Wir können nicht nur bisher aufgelaufene Kosten nach Antrag David berappen, sondern müssen leider Massnahmen treffen, die eine ungehinderte Realisierung des Ausbauprojektes ermöglichen. Dazu gehören auch Massnahmen, die ungehinderte Bauarbeiten am Sanierungsprojekt ermöglichen.

Wir müssen auch in dieser Angelegenheit den Blick in die Zukunft richten. Sie wissen genau, dass weitere Störaktionen nicht ausgeschlossen sind. Das Volk soll wissen, und zwar im voraus, was diese Störaktionen kosten; deshalb sind sie zu budgetieren, deshalb empfehle ich Ihnen auch, den Antrag Oehler abzulehnen.

Es geht um einen Verpflichtungskredit, der nicht unbedingt gebraucht werden muss – wenn bei der Gegnerschaft die Einsicht einkehrt, dass diese Verhinderungsaktionen nicht sinnvoll sind, dann um so besser! Daran ändert auch die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug» nichts. Dazu folgende Gründe:

1. Der Waffenplatz Herisau-Gossau ist der vierzigste und nicht der einundvierzigste;
2. diese Initiative ist wegen den darin enthaltenen Uebergangsbestimmungen für die SVP aus rechtlichen Gründen mehr als fragwürdig;
3. diese Initiative hat keine aufschiebende Wirkung.

Zum Schluss sei mir noch eine Bemerkung erlaubt: Die Anhänger des Minderheitsantrags treten in anderen Bereichen immer so vehement für das Verursacherprinzip ein. Wieso überbinden wir die Kosten der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen nicht denjenigen, die die Verursacher dieses Nachtragskredits sind? Das wäre konsequente Politik!

Aus diesen Überlegungen beantragt die SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag und die Anträge David und Oehler abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Rechsteiner: Wir haben eine einigermaßen absurde Situation. Endlich steht auch für die Schweiz fest, dass die Armee kleiner wird. Die Frage ist nur noch, wieviel. Trotzdem beansprucht das EMD immer mehr Land: 1966 waren es noch 13 000 Hektaren, 1990 sind es bereits fast doppelt soviel. Während andere Armeen, die kleiner werden, Waffenplätze und Kasernen aufgeben, leistet sich das EMD genau in diesem Zeitpunkt den Luxus, einen neuen Waffenplatz und eine neue Kaserne zu erstellen.

Sie werden sagen, dass das Parlament der Kaserne und dem Waffenplatz zugestimmt habe; das trifft zu. Doch haben sich die Verhältnisse seither verändert. Nicht nur hat der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen – die grösste lokale Naturschutzorganisation der Schweiz – die Verhandlungen mit dem EMD wegen Aussichtslosigkeit abbrechen müssen, sondern es ist auch die Volksinitiative gegen die Waffenplätze eingereicht worden.

Das Parlament, Herr Oehler, ist in unserer direkten Demokratie nicht die letzte Instanz. In letzter Instanz entscheidet bei uns das Volk, wenn es dies verlangt. Und hier hat das Volk verlangt, in letzter Instanz selber zu entscheiden. Nichts wäre also in einer Demokratie logischer als eine Volksabstimmung, bevor weitergebaut wird. Diese einfache politische Logik hat sogar die beileibe konservative St. Galler Regierung – ich weiss, wovon ich spreche – veranlasst, dem EMD das Zuwarten bis zur Abstimmung nahezu legen.

Doch das EMD will von dieser elementaren demokratischen Logik nichts wissen. Es will eine Machtdemonstration. Dem einfachen Volk soll gezeigt werden, wer in diesem Land befiehlt. Man sage mir nicht, es gehe dem EMD um die Sache. Sicher geht es nicht um die Kaserne für die armen Rekruten. Bis zur Volksabstimmung, die 1992 stattfinden soll, sollen allenfalls die Fundamente der Kaserne gebaut sein, und die Rekruten werden ja wohl nicht auf den Fundamenten schlafen müssen – auf Fundamenten zudem, die nach der Annahme der Initiative wieder abgebrochen werden müssten. Das heisst in Klartext nichts anderes, als dass das EMD Steuergelder mit vollen Händen zum Fenster hinauswirft. Aber das kann sich

das EMD offenbar leisten, wenn es um die Machtansprüche der Armee geht.

Die 3,9 Millionen Franken sind für Stacheldraht und für Bewachungsfirmen bestimmt. Das heisst: Zum ersten Mal in der Schweizer Geschichte seit 1848, vielleicht seit 1291, soll ein Waffenplatz gegen das eigene Volk mit Gewalt durchgesetzt werden. Exakt zur 700-Jahr-Feier will die Obrigkeit den vielen jungen Menschen, die sich gegen den Waffenplatz engagiert haben, zeigen, dass sie so lange Unterschriften sammeln können, wie sie wollen, gebaut wird so oder anders – und notfalls halt mit Gewalt! Das ist staatskundlicher Elementarunterricht im Jahre 1991, exakt zur 700-Jahr-Feier.

In Europa fallen die Mauern und Zäune, doch in Gossau soll ein neuer Zaun, soll neuer Stacheldraht errichtet werden. Es wäre ein Akt der Vernunft, hier wie in Kaiseraugst einen Schlussstrich zu ziehen, bevor weitere Millionen verlockt werden. Und wenn man vom Verursacherprinzip spricht, Herr Hess, muss man doch sagen, dass hier das EMD der Verursacher ist. Wenn schon, müsste Herr Villiger bezahlen.

Wir sind für Demokratie statt Polizeieinsätze; wir sind für Demokratie statt Gummigeschosse und chemische Kampfstoffe; das heisst auch: für Vernunft statt Konfrontation; das heisst in einer Demokratie: abstimmen statt bauen.

Die SP-Fraktion ersucht Sie, dem Minderheitsantrag von Frau Leemann zuzustimmen, eventuell demjenigen von Herrn David, und den Nachtragskredit zu streichen.

Hafner Rudolf: Man darf sich füglich fragen, ob dieses Objekt, dieser Zaun, eine gute Massnahme ist. Wenn eine Volksinitiative eingereicht worden ist, die gerade diesen Waffenplatz Neuchlen-Anschwilien verhindern will, muss man sich doch fragen, ob die einzig mögliche Reaktion des Militärdepartementes darin bestehen kann, hier einen Zaun zu errichten. Wie Sie sehen, geht es nicht mehr um den Grundsatzentscheid, ob man den Waffenplatz baut oder nicht baut, sondern es geht nur um die Frage, ob die Errichtung eines Zaunes Sinn oder Unsinn ist.

Wir müssen uns doch fragen, ob nicht ein kräftiger Schritt in die Richtung von Dürrenmatts Dichterwort «Die Schweiz als Gefängnis» weitergegangen wird. Mit diesem Zaun wird zwar niemand eingeschlossen, es geschieht jedoch etwas Ähnliches: die Bevölkerung wird ausgeschlossen.

Ich kenne dieses Gebiet nicht nur vom Hörensagen, sondern aus eigener Anschauung. Es ist ein wunderbares Gebiet, das der Stadt St. Gallen und Gossau als Naherholungsgebiet dient. Wenn dieser Zaun erstellt wird, wird die Bevölkerung ausgeschlossen; sie hat nicht mehr die Möglichkeit, dort Erholungsspaziergänge zu unternehmen. Vor dem geschilderten Hintergrund muss man sich fragen, ob die vorgesehene Massnahme überhaupt vernünftig und sachlich überlegt ist, ob sie letzten Endes nicht sogar kontraproduktiv wirkt.

Für die Bevölkerung wird es immerhin eine zusätzliche Belastung dieses Objektes darstellen. Wenn die Bevölkerung ein Demonstrationsrecht hat, muss man sich fragen, ob damit nicht indirekt die Ausübung dieses Rechts verhindert werden soll. Wenn man sich das genauer überlegt, stellt man fest, dass hier offenbar eine Problemverdrängung stattfindet. Wenn die Leute nicht mehr auf dem Bauplatz demonstrieren können, demonstrieren sie auf den Zufahrtsstrassen, und dann sind die Millionen ohnehin zum Fenster hinausgeworfen. Wenn man noch weiter den Umstand beachtet, dass das Geschäft in der Kommission derart umstritten war und dass ausdrücklich die Bitte an EMD-Chef Villiger gerichtet wurde, er solle uns besser dokumentieren, und die Reaktion gleich null war – ich habe bis heute nichts erhalten –, dann muss man sagen: Das ist ein bisschen mager. Auf der Vorlage figuriert nur gerade der Titel; bei einem solch umstrittenen Geschäft hätte man schon ein wenig mehr Unterlagen erwartet.

Herr Otto Hess von der SVP sagte, es gehe um einen Grundsatzentscheid. Wenn in Zukunft öffentliche Bauten errichtet werden, muss man fragen, ob es als Grundsatzentscheid zu betrachten ist, wenn überall dort, wo ein Staatsgebäude oder ein Gelände umstritten ist, ein Zaun erstellt wird, um die Bevölkerung auszuschliessen. Wo kommen wir hin, wenn überall,

wo etwas umstritten ist, gleich mit Stacheldraht aufgefahren wird?

Wenn gesagt wird, die Volksinitiative hätte keine aufschiebende Wirkung, so muss doch beachtet werden, dass man dieses schwerfällige Verfahren, bis eine Volksinitiative endlich zur Abstimmung kommt, nicht den kritischen Leuten in die Schuhe schieben kann, sondern der Staat müsste dafür sorgen, dass es möglichst rassig vorwärtsgeht und dass eine Volksinitiative möglichst rasch zur Abstimmung kommt. Dann hätte man eine klare Situation. Man kann nicht der betroffenen Bevölkerung diesen Sachverhalt vorwerfen. Die grüne Fraktion bittet Sie einstimmig, diesen Kredit von 3,9 Millionen Franken abzulehnen.

Zwingli: Wir diskutieren heute einen Nachtragskredit, der dazu dient, das Baugelände für den Bau der Kaserne Neuchlen-Anschwilen so weit abzusperrn und zu sichern, dass die beschlossenen Bauarbeiten ungestört, speditiv und für alle Beteiligten gefahrlos weitergeführt werden können.

In aller Nüchternheit dazu die folgenden Bemerkungen:

1. Die geplanten Bauten sind als Ersatz für die dem Autobahnbau geopfert Kaserne St. Gallen und die seither benützten unzumutbaren Provisorien in Urnäsch und Bronschhofen sowie zur Vermeidung der mit diesen Provisorien verbundenen Umweltbelastungen dringend notwendig.

2. Die für diese Bauten erforderlichen Kredite sind von den dafür zuständigen Behörden rechtmässig beschlossen. Neben dem sachlichen Bedürfnis sehe ich auch die staatspolitische Notwendigkeit, die gefassten Beschlüsse zu vollziehen.

3. Seit Beginn der Bauten haben massive und andauernde Behinderungen durch Demonstranten stattgefunden.

Die Kantonspolizei St. Gallen hat den Bauverlauf sichergestellt und durch ihren vernünftigen, besonnenen und gezielten Einsatz ernsthafte Zwischenfälle und Unfälle vermeiden können. Ich danke den zahlreichen beteiligten Beamten für diesen schwierigen Einsatz.

4. Nun ist für die Weiterführung der Bauarbeiten ein Nachtragskredit für die Fortsetzung der Absicherungsmassnahmen erforderlich. Es ist gesagt worden, damit werde ein möglicher Konflikt budgetiert. Neue Demonstrationen sind angekündigt. Deshalb sind auch voraussehbare Kosten zu erwarten.

Ich frage namentlich die beiden Kollegen David und Oehler: Wie würde wohl der Vorschlag, zu bauen und erst nachträglich diese voraussehbaren Kosten zu beschliessen, in unserem Rat aufgenommen? Nach meinem Verständnis müssen voraussehbare Kosten zum voraus budgetiert werden! Es gäbe eine Möglichkeit, diesen Aufwand zu vermeiden, nämlich dass jene, die die Demonstranten dauernd unterstützen und ermuntern, sich zu einer Aenderung ihrer Haltung entschliessen könnten. Wenn sie das täten, würden diese Behinderungen aufhören.

Eine entsprechende Zusicherung, auch von Kollegen in diesem Rat, würde diesen Nachtragskredit überflüssig machen. Herr Rechsteiner, kommen Sie nach Ihrem philosophischen Höhenflug doch auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit zurück! Sie hätten es in der Hand, neue Demonstrationen abzu blasen.

5. Die reale Welt sieht auch bei uns inzwischen anders aus. Es ist offenbar nun wie mit dem künstlerischen Schmuck einer öffentlichen Baute. Wir haben uns damit abzufinden, dass inskünftig ein gewisser Prozentsatz der Bausumme für die Absperrung und Sicherung der Baustelle eingesetzt werden muss. Leider sind wir nun auch in der Schweiz so weit.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion und im Interesse unserer ostschweizerischen Rekruten, die ebenfalls Anrecht auf zeitgemässe Unterkunft und zeitgemässe Ausbildungsanlagen haben, diesem Kredit von 3,9 Millionen Franken zuzustimmen, damit der Bau speditiv und unfallfrei weitergeführt und abgeschlossen werden kann.

Weder-Basel: Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» steht zur Diskussion. Es ist gut zu wissen, dass diese Initiative 1992 den Stimmbürgern unterbreitet wird.

Auf dem Weg zu dieser Abstimmung sollten wir jedoch keine Konflikte herbeiführen. Wir sollten auch keine Konflikte herbeireden, wie das hier schon demonstriert wurde. Weitsichtig ist allein, mit dem Bau Zurückhaltung zu üben, da wir ja im Falle einer Annahme der Initiative das Geld sonst nutzlos verlocht hätten.

Völlig unverständlich ist für unsere Fraktion die Eile des Militärdepartementes. Das Departement hat keine zwingenden Gründe, hier zu pressieren, es sei denn, man möchte wieder einmal seine Macht demonstrieren und den sogenannten Herr-im-Hause-Standpunkt einnehmen.

Das EMD hat bekanntlich mit dem Naturschutzverein St. Gallen und Umgebung Gespräche geführt. Diese Gespräche endeten in einer Sackgasse. Ich möchte Ihnen kurz die Zusammenfassung dieser Gespräche durch den Naturschutzverein vorlesen: «Zwar wurde von seiten seiner Verantwortlichen», d. h. des EMD, «immer wieder von der Bereitschaft gesprochen, die Anliegen des Naturschutzes in Neuchlen-Anschwilen zu berücksichtigen. Nach gut einem Jahr mit verschiedenen Gesprächsrunden muss der Naturschutzbund aber feststellen, dass aus diesen Verhandlungen kein einziges konkretes Ergebnis vorliegt. Die EMD-Unterhändler vermieden es in allen Gesprächen, konkrete Zusagen zu machen. War dem Drängen der Naturschützer auf Entscheidung nicht mehr auszuweichen, flüchteten die Bundesbeamten regelmässig in die Ausrede, für einen Beschluss seien weitere Abklärungen notwendig. Ob dies Unvermögen oder Taktik ist, sei dahingestellt.»

Nun erlaube ich mir, dem Bundesrat, der ja darauf zu reagieren hat, ein paar Empfehlungen zu geben.

Die erste Empfehlung wäre, die Initiative rasch zu bearbeiten, so schnell wie nur überhaupt möglich.

Politische Weitsicht gebietet aber auch, dass wir kein *Fait accompli* schaffen. Politische Weitsicht – da meine ich auch ein paar Leute in diesem Rat – gebietet auch, dass wir keine Provokationen herbeiführen.

Es wäre auch falsch, zu diesem Zeitpunkt schon Emotionen zu schüren. Ich meine aber: Politisch weitsichtig wäre es, wenn von beiden Seiten Kompromissbereitschaft an den Tag gelegt würde. Dann ist es auch der hohe Respekt unseres Hauses gegenüber den Stimmbürgern, der uns auferlegt, in dieser Frage Geduld zu üben.

Eine Mehrheit der LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Streichung.

Präsident: Die liberale Fraktion teilt mit, dass sie der Kommissionmehrheit zustimmt.

Jaeger, Berichterstatter: Ich bin persönlich in einer sehr schwierigen Situation. Ich bin natürlich gegen den Waffenplatz, gegen den Zaun, für die Anträge Leemann, Oehler und David. Aber ich versuche, so gut es mir gelingt, die Kommissionmehrheit zu vertreten. Sie werden mir aber nicht übelnehmen, wenn ich auch auf die Argumente der Minderheit zumindest eintrete.

Zunächst kurz nochmals: die finanzpolitische Dimension dieses Kreditbegehrens ist nicht gerade überwältigend – ich habe das bereits eingangs erwähnt –, sondern es ist mehr der materielle Hintergrund, der uns hier beschäftigt. Es geht um drei Positionen:

1. Um die Deckung der bereits aufgelaufenen Schutz- und Sicherheitskosten. Das, was bereits ausgegeben und bezahlt werden musste, das sind 350 000 Franken.

2. Es geht um einen Zaun, der zum Schutz des Geländes gebaut werden soll (300 000 Franken).

3. Die Bewachung der Baustelle, zusammen mit der Securitas, wird 3,25 Millionen Franken kosten. Insgesamt ergibt dies 3,9 Millionen, die Ihnen der Bundesrat und die Mehrheit der Finanzkommission beantragen.

Es besteht jetzt die Situation, dass eine Minderheit mit ihrem Antrag diesen Gesamtbetrag integral streichen möchte, und zwar auch die 350 000 Franken, die für die aufgelaufenen Kosten eingesetzt sind. Diesem Umstand tragen die beiden Antragsteller David und Oehler Rechnung, indem sie die 350 000 Franken für die aufgelaufenen Kosten stehenlassen wollen

und den Rest, nämlich 3,5 Millionen, ihrerseits streichen möchten, Herr Oehler noch mit dem Zusatz, dass, wenn es dann doch noch Ausgaben gebe, diese mit späteren Nachtragskrediten zu genehmigen wären.

Gerade zu diesem Punkt muss ich dasselbe sagen wie bereits zum Antrag zum Kredit für die Unterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerbern: Wenn die Ausgaben voraussehbar sind, wenn man das akzeptiert, wie es Herr Oehler gemacht hat, ist dieser Weg nicht gehbar. Dann müssen wir den Betrag hier einstellen. Dann kann man ihn nicht einfach aufschieben auf spätere Gelegenheiten. So gebietet es das Finanzhaushaltsgesetz. Also, wenn schon, muss man so argumentieren: Es geht um nicht voraussehbare Ausgaben. Dann kann man tatsächlich – wie Herr David gesagt hat – die Streichung beantragen.

Was will die Minderheit? Sie haben es gehört. Es geht um die staatspolitische Dimension, die auch in der Kommission sehr intensiv diskutiert worden ist. Die Minderheit hat Angst vor einer Provokation, hat Angst, dass jetzt durch einen solchen Zaun, durch diese Sicherheitsmassnahme, der Konflikt erst recht provoziert wird. Dieser Konflikt findet in einer Region statt, in der es immerhin mehr als 20 000 Unterschriften für die Initiative «40 Waffenplätze sind genug» gegeben hat.

Auf der anderen Seite macht die Mehrheit nicht nur deutlich, dass es – wie gesagt – um voraussehbare Kosten geht, weil direkte Aktionen zu erwarten seien, sondern sie weist auch darauf hin, dass eine Volksinitiative – selbst wenn sie eingereicht ist – für die Vollendung der Projekte, die sie an sich bekämpfen möchte, keine aufschiebende Wirkung hat.

Die Mehrheit ist auch der Auffassung, dass es diesen Konflikt gar nicht gäbe, wenn es jene, die sich mit direkten Aktionen nicht an den demokratischen Rechtsweg hielten, nicht gäbe. Jene verletzten mit solchen Aktionen das Prinzip der Legalität und machten diesen Kredit deshalb überhaupt erst nötig.

Ich möchte Ihnen im Namen der Mehrheit und aus den Gründen, die deren Vertreter in ihren Voten dargelegt haben, beantragen, dem Kredit zuzustimmen.

Ich möchte zum Schluss noch auf einen ganz speziellen Punkt hinweisen – Sie haben es praktisch aus allen Voten gehört, und auch Herr Bundesrat Villiger hat das in der Kommission ganz deutlich gemacht –: Einen Konflikt will an sich niemand. Niemand möchte, dass es im Umfeld dieses Waffenplatzes zu neuen Auseinandersetzungen kommt. Alle wollen, dass der Rechtsweg beschritten wird. Es gibt jetzt die Möglichkeit des Rechtsweges durch die Initiative. Und es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, was Herr Bundesrat Villiger in der Kommission klipp und klar erläutert hat:

1. Die Initiative wird von seiner Seite nicht als rechtsungültig erklärt werden. Vom EMD sei kein solcher Antrag zu erwarten.
2. Er hat eine rasche Behandlung der Initiative versprochen, und er möchte diese Initiative im Herbst 1992 zur Abstimmung bringen können.
3. Er möchte, dass damit im Sinne der Initiative kein *Fait accompli*, keine Irreversibilität geschaffen wird.

Wenn Sie bedenken, dass bis September 1992 bestenfalls das Fundament gebaut ist, so ist durchaus einzusehen, dass diese Worte zum Nennwert zu nehmen sind. Es ist am Parlament, den bundesrätlichen Willen nachzuvollziehen. Dann könnte mit gutem Willen von allen Seiten ein Konflikt verhindert werden. Denn nach meiner persönlichen Auffassung gibt es im jetzigen Moment keinen Grund mehr für direkte Aktionen, sondern jetzt gibt es nur noch den Rechtsweg.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass es sogar möglich sein sollte, den Nachtragskredit, den Sie heute beschliessen, letztlich gar nicht oder höchstens teilweise in Anspruch zu nehmen.

M. Darbellay, rapporteur: L'initiative «Contre des nouvelles places d'armes» n'a pas d'effet suspensif, on l'a dit à maintes reprises. Par contre, il est sage, de la part du Conseil fédéral et du Département militaire, de n'engager que ce qui est absolument nécessaire.

M. Villiger, chef du Département militaire, nous a donné l'assurance, en commission, d'une part, qu'il allait tout mettre en oeuvre pour activer le processus de décision de manière que

l'initiative soit rapidement soumise au peuple, si possible avant la fin de l'année 1992 et, d'autre part, qu'il n'engagerait que les dépenses absolument nécessaires pour ne pas entraîner de trop grands retards en cas de rejet de l'initiative par le peuple. Dans le cas particulier, ces dépenses nécessaires seraient simplement des dépenses d'infrastructure. Elles sont contenues dans le budget ordinaire et ce n'est donc pas sur elles que nous nous prononçons aujourd'hui. Nous votons sur des dépenses destinées à des mesures de protection et de sécurité sur le terrain de la place d'armes d'Herisau-Gossau. Il s'agit de 350 000 francs pour des frais déjà encourus, de 300 000 francs pour une clôture, et de 3 250 000 francs pour la surveillance du chantier, en particulier par les «Securitas».

Il ne s'agit pas, Monsieur David, de programmer des conflits, ni, Monsieur Rechsteiner, de jeter l'argent par les fenêtres, il s'agit simplement de prévoir ce qui pourrait arriver, à savoir des conflits programmés d'un autre côté et non par le Département militaire. Il est donc utile de prévoir les dépenses qui pourraient intervenir dans ce cas-là. Comme le rappelle le message, il est bien clair que, s'il n'y avait pas de nécessité d'exercer une surveillance particulière, ces 3 250 000 francs pourraient être épargnés, totalement ou partiellement.

La commission a tenu compte des affirmations de M. Villiger, conseiller fédéral. Elle estime que nous ne pouvons pas stopper tous ces travaux mais que nous devons avancer avec prudence. Elle vous invite, par 12 voix contre 6, à voter ce crédit.

Bundesrat Stich: Bei diesem Nachtragskredit von 3,9 Millionen Franken sind Begriffe verwendet worden wie Respekt vor Volksrecht, Demokratie, Rechtsstaat. Tatsächlich sind wir nun im Spannungsfeld dieser Begriffe. Ich möchte vorausschicken und bestätigen, was Herr Villiger in der Kommission gesagt hat: Weder das EMD noch der Bundesrat möchten irgend jemanden provozieren. Herr Villiger hat ganz klar auch im Namen des Bundesrates gesagt: wenn die Volksabstimmung so herauskäme, dass dieser Waffenplatz nicht verwirklicht werden könnte, dann würde der heutige Zustand selbstverständlich wiederhergestellt. Man möchte, weil es um den Bau der Kaserne geht und diese Einrichtungen dringend sind, eben mit den Bauarbeiten beginnen, sie aber gleichzeitig nicht so forcieren, dass nachher *Faits accomplis* geschaffen wären. Das ist die eine Voraussetzung. Umgekehrt muss man natürlich auch sagen: Demokratie setzt ebenfalls voraus, dass man rechtmässig getroffene Entscheidungen auch durchsetzen kann. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir dazu kämen, dass man wegen einer Initiative – wenn sie eingereicht oder sogar nur angemeldet würde – schon im voraus nichts mehr tun dürfte.

Sie müssen sich einmal überlegen, welche Konsequenzen das hätte. Es gibt nicht nur Waffenplatzbauten, Strassenbauten und Eisenbahnbauten, es gibt noch Bauten für Hochschulen, für Spitäler usw. Was beim Bund gilt, gilt in der Regel ebenso sehr für die Kantone. In der Demokratie muss trotz allem eben auch regiert werden können. Man muss die Aufgaben erfüllen können.

Deshalb ist hier nun ein Nachtragskredit, von dem man sich mit einem gewissen Recht fragen kann, ob er notwendig sei. In bezug auf die bisherigen Aufwendungen von 350 000 Franken könnte man sagen: Bei einer solchen Bausumme könnte man die 350 000 Franken noch unter Unvorhergesehenem abbuchen. Was nötig wird, ist ein Zaun zum Schutze des Geländes. Es ist heute bei den meisten Bauten üblich, dass sie abgegrenzt werden, damit nichts gestohlen oder beschädigt wird; das ist grundsätzlich Sache des Bauherrn. Diese 350 000 Franken muss man – das ist an sich voraussehbar –, wenn sie im Projekt nicht inbegriffen waren, sicher bewilligen. Der Rest, Bewachung der Baustelle, ist ebenfalls eine Aufgabe, die der private Bauherr auch in Kauf nehmen muss, wenn er heute sicher sein will, dass auf seiner Baustelle eben nichts gestohlen und nichts beschädigt wird. Umgekehrt wäre es zweifellos sehr gut – wenn man die Zusicherung des Bundes und des Bundesrates hat, dass allenfalls, wenn die Initiative angenommen würde, alles wiederhergestellt wird –, dass man sich auch an die Regeln und an die Gepflogenheiten der Demokratie halten und getrost das Urteil des Volkes abwarten könnte, ohne

vorher in Sachbeschädigungen zu machen, in Besetzungen und in Bauverhinderungen. Das wäre dann eigentlich alles nicht nötig.

Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen. Es wäre immer noch denkbar, dass man mit der Verwirklichung des Zaunes zuwartet – dass man aber weiterfährt mit Bauen –, bis irgend etwas passiert, und erst dann mit der Erstellung der Umzäunung beginnt; dies um zu zeigen, dass wir auch Vertrauen haben in die Demokratie.

Ich hoffe, Sie haben es auch.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag David	83 Stimmen
Für den Antrag Oehler	62 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag David	70 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	59 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	87 Stimmen
Für den Antrag David	71 Stimmen

**Bundesbeschluss über den ersten Nachtrag zum Voranschlag 1991
Arrêté fédéral concernant le premier supplément au budget 1991**

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	106 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

90.061

**Sicherheitspolitik.
Bericht 1990
Politique de sécurité.
Rapport 1990**

Bericht des Bundesrates vom 1. Oktober 1990 (BBI III 847)

Rapport du Conseil fédéral du 1er octobre 1990 (FF III 794)

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Kenntnisnahme vom Bericht

Minderheit

(Haering Binder, Carobbio, Hubacher, Ledergerber)

Rückweisung des Berichts an den Bundesrat mit dem Auftrag, es sei ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten, das

a. im Strategie- und Massnahmenbereich konkrete Antworten auf die gewandelte Bedrohungssituation (globale Umweltgefährdungen, internationale wirtschaftliche und politische Integrationsprozesse usw.) gibt; und

b. darlegt, wie die finanziellen Aufwendungen für den unwahrscheinlichen Fall einer militärischen Verteidigung erheblich reduziert und zugunsten der präventiven Verminderung sowie Bewältigung der übrigen existentiellen Gefährdungen umverteilt werden.

Proposition de la commission

Majorité

Prendre acte du rapport

Minorité

(Haering Binder, Carobbio, Hubacher, Ledergerber)

Renvoyer le rapport au Conseil fédéral

qui est invité à élaborer une conception de la sécurité

a. fournissant, dans le domaine de la stratégie et des mesures à prendre, des réponses concrètes aux mutations de la situation de menace (mise en péril globale de l'environnement, processus internationaux d'intégration sur les plans économique et politique, etc.), et

b. exposant comment les dépenses financières qu'entraînerait le cas improbable d'une défense militaire pourraient être fortement réduites et réorientées vers l'atténuation et la maîtrise des autres dangers existentiels.

M. Matthey, rapporteur: La discussion du rapport du Conseil fédéral sur la politique de sécurité de la Suisse a retenu notre commission durant trois séances de deux jours. Elle s'est déroulée alors que le monde vivait, dans l'inquiétude, les événements de la crise du Golfe persique. Au moment de la publication du rapport, la politique de sécurité était ainsi d'abord considérée avec l'espoir de la disparition des menaces et des risques militaires, particulièrement en Europe. L'étude du rapport s'est faite avec la guerre en arrière-plan. Enfin, nous l'examinons aujourd'hui alors que l'on cherche à tirer les conséquences de cette guerre et de la crise du Golfe, y compris pour notre pays. La commission vous propose d'ailleurs l'acceptation d'un postulat à cet effet.

Si l'on s'en réfère également à l'évolution intérieure qu'a connue l'URSS depuis la publication du rapport et la situation de l'Allemagne, on mesure mieux la rapidité avec laquelle les événements se sont déroulés. Cette évolution justifie *a posteriori* les deux précisions essentielles que le Conseil fédéral a apportées dans le titre de son rapport – il s'agit du rapport 1990 – et la politique de sécurité y est examinée dans un monde en mutation.

Une minorité propose le renvoi du rapport, mais dans sa majorité, la commission estime qu'il expose de façon complète les menaces existentielles et les développements de la sphère politico-militaire, qu'il analyse de façon nouvelle les chances et les dangers de l'évolution en cours. La commission a cependant regretté qu'une attention trop limitée ait été portée à la situation intérieure du pays. Ainsi, l'importance de la cohésion interne et la nécessité de la solidarité, comme ciment de la volonté de l'existence commune et de la politique de sécurité, auraient-elles pu être plus développées et mieux appréciées, tout comme l'évolution des idées à l'égard des institutions et des valeurs que nous entendons défendre ou promouvoir.

Le rapport n'entend pas fournir des réponses définitives à tous les problèmes posés par la politique de sécurité, ni faire une analyse complète de tous les domaines qui concernent cette politique. Ainsi en est-il notamment de la politique intérieure et de la politique étrangère, de la coopération au développement et de l'aide humanitaire ou de la protection de l'environnement. Destiné à informer le Parlement et le peuple sur la politique de sécurité, le rapport constitue une base de discussion à partir de laquelle le Conseil fédéral entend agir ou élaborer des propositions sectorielles plus précises: il s'agit de «Armée 95», protection civile 95, la protection de l'Etat et la réglementation de l'exportation d'armes. En aucun cas, et cela fut précisé en commission, il ne s'agit par ce rapport de se prononcer sur la conception future de l'armée ou l'opportunité

Voranschlag 1991. Nachtrag I

Budget 1991. Supplément I

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 90.046
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	888-903
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 956

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.